

30

JAHRE
AGRARMARKT
AUSTRIA

AM
AgrarMarkt *Austria*

BERICHT DES VORSTANDES 2023

Zertifiziertes Qualitätsmanagement-System nach ISO 9001

Zertifiziertes Informationssicherheits-Managementsystem nach ISO 27001

Zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach EMAS und ISO 14001

INHALT

▲ Vorwort des Vorstandes	... 3
▲ Die AMA – ein Kurzportrait	... 4
▼ Die wichtigsten Aufgaben	... 4
▲ Organe der AMA	... 6
▼ Verwaltungsrat	... 6
▼ Kontrollausschuss	... 7
▼ Staatsaufsicht gemäß § 25 AMA-Gesetz 1992	... 8
▼ Vorstand	... 8
▲ Organigramm der AMA	... 9

BERICHT DES VORSTANDES

▲ Kontrollinstanzen	... 11
▲ Interne Revision (IR)	... 13
▲ Maßnahmenabwicklung	... 16
▼ Marktmaßnahmen	... 17
▼ Direktzahlungen	... 25
▼ Rinderkennzeichnung	... 28
▼ Klassifizierung und Zurichtung	... 29
▼ Ländliche Entwicklung	... 29
▲ Vor-Ort-Kontrollen	... 35
▲ Markt- und Preisberichterstattung	... 38
▲ EDV	... 42
▲ Recht	... 48
▲ Personal	... 51
▲ Finanzen, Debitorenbuch, Stammdaten	... 55
▲ Einhebung Agrarmarketingbeiträge	... 59
▲ Rechnungswesen	... 62
▲ Management Services Controlling, Allgemeine Verwaltung (MSC)	... 64
▲ Zentrale Dienste (ZD)	... 68
▲ Agrarmarketing	... 72
▲ Abkürzungsverzeichnis	... 75

VORWORT DES VORSTANDES

30 Jahre AMA – Ein Meilenstein in der österreichischen Agrarlandschaft. Die Agrarmarkt Austria (AMA) kann mit Stolz auf drei Jahrzehnte erfolgreicher und ereignisreicher Tätigkeit seit ihrer Gründung im Jahr 1993 zurückblicken. Seit dem großen Bewährungstest für die junge AMA, die Antragstellung und Auszahlung des sogenannten Mehrfachantrages an die Bäuerinnen und Bauern im Dezember 1995 wurden über zehn Millionen Anträge bearbeitet und zuverlässig rund 60 Milliarden Euro an die Berechtigten ausgezahlt.

Die AMA hat sich einen herausragenden Ruf erarbeitet, indem sie die Antragsstellung und Abwicklung von Agrarförderprogrammen durch den Einsatz innovativer Technologien pünktlich, effizient und transparent gestaltet und sich als verlässlicher Partner für die Landwirtschaft und die gesamte Agrarbranche etabliert. Eine sorgfältige Überwachung und Kontrolle bei der Mittelvergabe gewährleisten dabei die korrekte und vorschriftsgemäße Umsetzung der Zahlungen.

Nach drei Jahrzehnten erfolgreicher Arbeit ist Österreich unter den Mitgliedstaaten mit den geringsten Rückzahlungen an Brüssel. Trotz zahlreicher Veränderungen in der neuen Programmperiode und den damit verbundenen Herausforderungen konnte die AMA auch im Jahr 2023 als eines der wenigen Länder in der Europäischen Union den Großteil der Fördermittel noch im laufenden Antragsjahr erfolgreich auszahlen.

Die Einführung des Flächenmonitorings führte im Berichtsjahr unter anderem zu einer Verringerung der Vor-Ort-Kontrollen und der Kontrolldauer. Durch die Neuregelung der Beitragseinhebung nach einem Zwei-



MAG.ª LENA
KARASZ



DIPL.-ING. GÜNTER
GRIESMAYR

Säulen-Modell konnte sowohl in der AMA als auch beim Beitragsschuldner eine Verwaltungsvereinfachung in diesem Bereich erreicht werden.

Neben regelmäßigen Berichten zu Marktentwicklungen und Expertisen zu verschiedenen Themenbereichen hat die AMA mit dem Bericht zu den Einkaufspreisen des Lebensmitteleinzelhandels ihre Marktinformation erweitert. Der neue Bericht zur Preistransparenz im Lebensmitteleinzelhandel liefert monatlich kompakte Informationen zur Preissituation und stellt somit ein wichtiges Bindeglied zwischen Erzeuger- und Verbraucherseite dar. Der vorliegende Bericht bietet eine umfassende Darstellung über die wesentlichen Tätigkeitsfelder und Leistungen der AMA im Jahr 2023.

Der Vorstand möchte sich herzlich beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML), den Sozialpartnern sowie allen Partnern aus Wirtschaft und Verwaltung für die erfolgreiche, vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit der letzten 30 Jahre bedanken.

Die engagierte und professionelle Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war und ist ein wesentlicher Garant für die erfolgreiche Bewältigung der umfangreichen Herausforderungen. Gestützt auf diese wertvolle Grundlage wird die AMA auch in den nächsten Jahren ihre Aufgaben effizient und zielorientiert umsetzen.

Der Vorstand

Mag.ª Lena Karasz

Dipl.-Ing. Günter Griesmayr

DIE AMA – EIN KURZPORTRAIT

Die AMA ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Sie hat ihren Sitz in Wien und ist im gesamten Bundesgebiet durch Regionalbüros der Vorortkontrolle vertreten.

Die Aufgaben der AMA, die sich in einen eigenen und einen übertragenen Wirkungsbereich gliedern, sind in § 3 des AMA-Gesetzes 1992 geregelt.

§ 6 Abs. 1 MOG 2021 bestimmt, dass die AMA nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union die Marktordnungs- und Interventionsstelle zur Vollziehung der EU-Marktordnung ist. Die AMA vollzieht alle landwirtschaftlichen Marktordnungen der Europäischen Union.

Ihre Tätigkeit als Marktordnungsstelle und Agrarmarketingeinrichtung hat die AMA am 1. Juli 1993 aufgenommen.

Dabei hat sich die AMA als ISO-zertifizierte Zahlstelle in Europa die Aufgabe gestellt, Verwaltungsmanagement nach den gleichen Maßstäben wie ein privatwirtschaftlich geführtes Unternehmen zu betreiben.

Als Zahlstelle hat die AMA für die recht- und ordnungsgemäße Umsetzung der EU-Vorgaben im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu sorgen. Die AMA hat klare ethische Standards festgelegt, sodass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter integer handeln.

Die AMA hat zur Förderung des Agrarmarketings mit 22. Juni 1995 eine Tochtergesellschaft gegründet, die „Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH“.

DIE WICHTIGSTEN AUFGABEN:

- ▲ Vollziehung der Marktordnungen, insbesondere
 - ▼ Erteilung von Ein- und Ausfuhrlicenzen
 - ▼ Marktinterventionen etc.

- ▲ Zentrale Markt- und Preisberichterstattung
- ▲ Maßnahmen zur Qualitätssteigerung
- ▲ Förderung des Agrarmarketings
- ▲ Abwicklung von Förderungsmaßnahmen:
 - ▼ Abwicklung des Österreichischen Programms zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL)
 - ▼ Abwicklung der Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik
 - ▼ Sonderrichtlinie betreffend die Gewährung von Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten und Zahlungen in anderen Gebieten mit Benachteiligungen
 - ▼ Abwicklung der Förderungsmaßnahme „Ländliche Entwicklung – Projektförderungen für die Entwicklung des ländlichen Raumes“
 - ▼ Abwicklung der Fördermaßnahmen im Rahmen der Richtlinie gemäß § 1 Abs. 4 Härtefallfondsgesetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (LuF) und Privatzimmervermietern (PZV) Härtefallfonds für die Land- und Forstwirtschaft
 - ▼ Abwicklung der Weinmarktordnungsmaßnahmen
 - ▼ Auszahlende Stelle für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)
 - ▼ Auszahlende Stelle für die Förderung der extensiven Teichwirtschaft
 - ▼ Sonderrichtlinie zur Umsetzung von Sektormassnahmen in der Imkereiwirtschaft im Rahmen des GAP-Strategieplan Österreich 2023–2027
 - ▼ Rinderkennzeichnungs-Verordnung und Rindfleischetikettierung
 - ▼ Förderungsabwicklung für die Abgabe von Milch und Milcherzeugnissen, Obst und Gemüse in Bildungseinrichtungen
 - ▼ Förderungen für Erzeugerorganisationen im Bereich Obst und Gemüse

Das AMA-Gesetz definiert die Organe



/ VERWALTUNGSRAT
/ VORSTAND
/ KONTROLLAUSSCHUSS

Es regelt das Aufsichtsrecht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft.

Gemäß seiner Konstruktion entspricht der Verwaltungsrat einem Aufsichtsrat. Unter anderem ist er zuständig für die Bestellung des Vorstandes, die Beschlussfassung des Finanzplanes und des Jahresabschlusses sowie für den Abschluss von Kollektivverträgen.

Nach dem Muster anderer EU-Marktordnungsstellen wurden ab 1. Juli 1995 folgende Fachbeiräte in der AMA eingerichtet:

- ▲ Fachbeirat für Getreide, Ölsaaten, Zucker und Stärke
- ▲ Fachbeirat für Obst, Gemüse und andere pflanzliche Erzeugnisse

▲ Fachbeirat für Milch und Milcherzeugnisse

▲ Fachbeirat für Vieh und Fleisch

▲ Fachbeirat für Eier und Geflügel

Die Zuordnung der Fachbeiräte zu den verschiedenen Organen der AMA ist in der Geschäftsordnung der AMA und in der Geschäftsordnung des AMA-Vorstandes geregelt.

ORGANE DER AMA

VERWALTUNGSRAT

(Stand: 31. Dezember 2023)

Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs

Mitglieder

- ▲ Vizepräsident Ing. Lorenz Mayr (*Vorsitzender*)
- ▲ Dipl.-Ing. Adolf Marksteiner
- ▲ Dipl.-Ing. Karl Bauer

Ersatzmitglieder

- ▲ Mag.^a Marion Böck
- ▲ Mag. Johann Zimmermann
- ▲ Vizepräsidentin Claudia Entleitner

Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte

Mitglieder

- ▲ Mag. Tobias Schweitzer (*Erster Stellvertreter des Vorsitzenden*)
- ▲ Mag.^a Gabriele Zgubic-Engleder
- ▲ Mag. Dr. Philipp Gerhartinger

Ersatzmitglieder

- ▲ Mag. Robert Lang
- ▲ Günter Leutgeb
- ▲ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Iris Strutzmann

Wirtschaftskammer Österreich

Mitglieder

- ▲ Dr.ⁱⁿ Daniela Andratsch (*Zweite Stellvertreterin des Vorsitzenden*)
- ▲ Dipl. TA Mag. Christoph Atzmüller
- ▲ Mag.^a Katharina Koßdorff

Ersatzmitglieder

- ▲ Mag.^a Claudia Janecek
- ▲ Mag. Walter Bayerl
- ▲ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Anka Lorencz

Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mitglieder

- ▲ Dr.ⁱⁿ Helene Schuberth (*Dritte Stellvertreterin des Vorsitzenden*)
- ▲ Helga Fichtinger
- ▲ Kerstin M. Repolusk, MA

Ersatzmitglieder

- ▲ Mag. Markus Hiesberger
- ▲ Mag.^a Angela Pfister
- ▲ Mara Markovic

KONTROLLAUSSCHUSS

(Stand: 31. Dezember 2023)

Landwirtschaftskammern Österreichs

Mitglieder

- ▲ KAD Ing. Robert Fitzthum (*Stellvertreter der Vorsitzenden*)
- ▲ Mag. Erich Angerler

Ersatzmitglieder

- ▲ KAD Dipl.-Ing. Stefan Simma
- ▲ LKR Andreas Ehrenbrandtner

Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte

Mitglieder

- ▲ Dominique Feigl, MA (*Vorsitzende*)
- ▲ Robert Staudinger

Ersatzmitglieder

- ▲ Mag. Florentin Döller
- ▲ Mag. Michael Heumesser

Wirtschaftskammer Österreich

Mitglieder

- ▲ Mag. Erich Kühnelt
- ▲ Dr. Theodor Taurer

Ersatzmitglieder

- ▲ Dr.ⁱⁿ Annemarie Mille
- ▲ Mag.^a Karin Wieselthaler-Wiebogen

Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mitglieder

- ▲ Mag. Bernhard Hirschrodt
- ▲ Franz Stürmer

Ersatzmitglieder

- ▲ Bianca Reiter
- ▲ Mag. Andreas Laaber

STAATSAUFSICHT
GEMÄSS § 25 AMA-GESETZ 1992

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

MAG. NORBERT TOTSCHNIG, MSC

(amtierend seit 18. Juli 2022)

vertreten durch

- ▲ MRⁱⁿ MMag.^a Gertrude Lindbaum *in rechtlichen Angelegenheiten*
- ▲ Dipl.-Ing. Ernst Unger *im Bereich des Finanz-, Personal- und Verwaltungswesens*
- ▲ MR Erich Ruetz, BA *in fachlichen Angelegenheiten*

VORSTAND

MAG.^A LENA KARASZ

Vorstand für den Geschäftsbereich I

Marktordnungen, Marktinformation, Vorortkontrolle, Recht, Finanzen

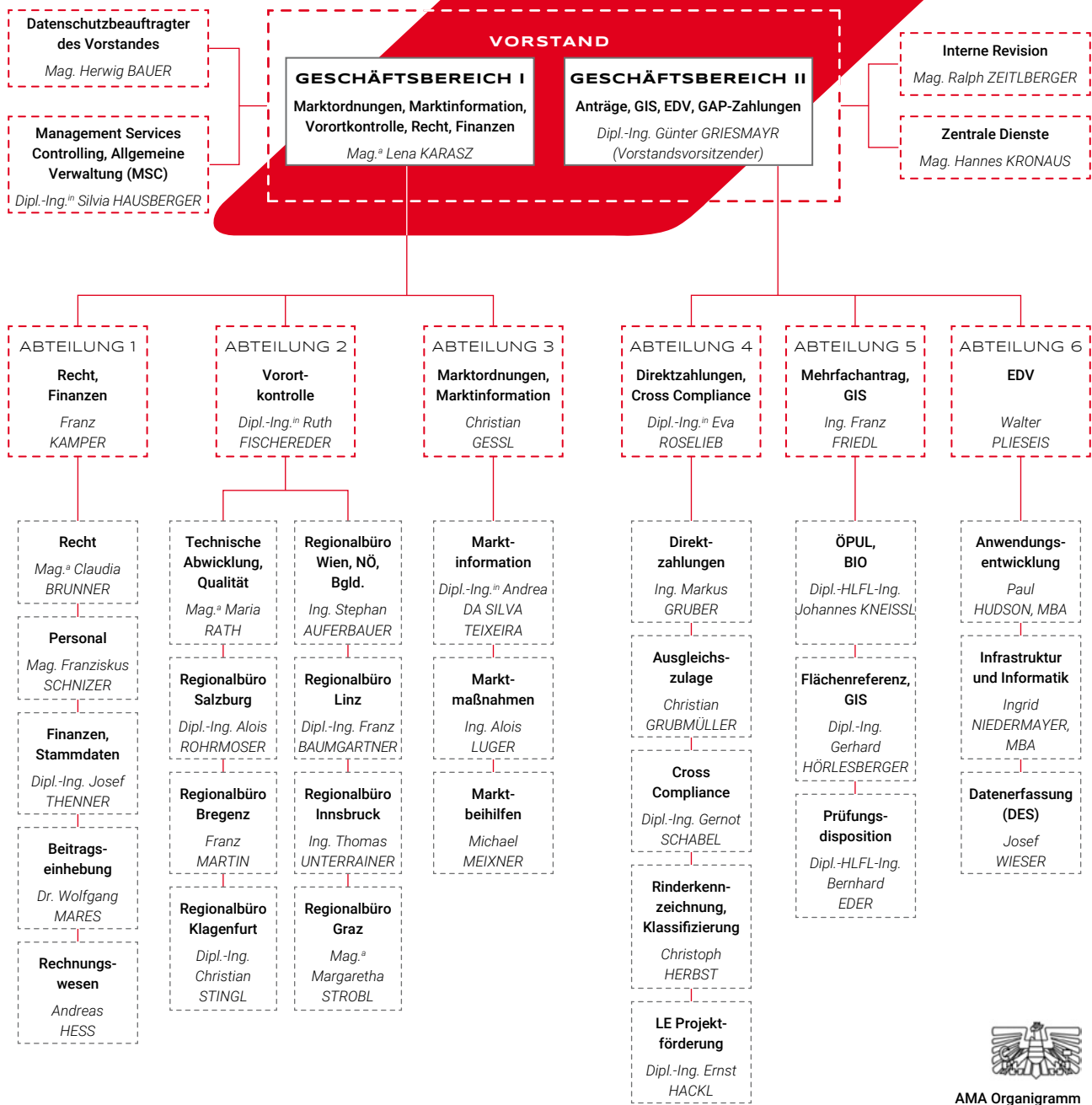
DIPL.-ING. GÜNTER GRIESMAYR

Vorstandsvorsitzender und Vorstand für den Geschäftsbereich II

Anträge, GIS, EDV, GAP-Zahlungen (1. und 2. Säule)

ORGANIGRAMM DER AMA

(Stand: 31. Dezember 2023)



**BERICHT DES
VORSTANDES 2023**

KONTROLL- INSTANZEN



Die AMA unterliegt einer Vielzahl von Prüfungs- bzw. Kontrollinstanzen.

Das AMA-Gesetz 1992 und die Geschäftsordnung sehen einen Kontrollausschuss vor. Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Kontrollausschusses ist die Prüfung der Haushaltsgebarung (Verwaltungsbereich).

Die Staatsaufsicht (Vertreter des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft) ist im Verwaltungsrat und in den Fachbeiräten vertreten.

Gemäß § 18 Abs. 2 AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376/1992, kann der Verwaltungsrat die Prüfung der Gebarung und des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer vornehmen. Der Rechnungsabschluss für das Berichtsjahr wurde von BF-Consulting, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, GesmbH geprüft.

Darüber hinaus hat die AMA die „Interne Revision (IR)“ als Stabstelle des Vorstandes eingerichtet. Grundlage hierfür war die Verordnung (EU) 2022/127 und das AMA-Gesetz 1992. Die Interne Revision ist für die Überprüfung aller Aufgabengebiete und Funktionen in der AMA und der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH zuständig. Sie arbeitet nach internationalen Standards.

Gemäß den Vorgaben der Europäischen Kommission (Verordnung (EU) 2022/127) existiert in der AMA ein „Technischer Prüfdienst“ zur Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen.

Zusätzlich kontrolliert wird die AMA durch Prüfstellen des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (Abt. EU-Finanzkontrolle und Interne Revision) sowie durch den Österreichischen Rechnungshof.

Seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union unterliegt die AMA (als EU-Marktordnungsstelle und Zahlstelle) auch den Prüfungen der Europäischen Kommission – Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) – und des Europäischen Rechnungshofes.

Im Berichtsjahr 2023 wurden vier externe Prüfungen in der AMA durchgeführt. Seit 1995 wurde die AMA 224 Mal von externen Stellen geprüft.

Die Interne Revision ist von den übrigen Einrichtungen der Zahlstelle funktional unabhängig. Als Stabstelle ist die Interne Revision ausschließlich dem Vorstand der AMA unterstellt.

Die Interne Revision hat zu überprüfen, ob die von der AMA geschaffenen Verfahrensabläufe gewährleisten, dass die nationalen und Gemeinschaftsvorschriften eingehalten werden, die Buchführung richtig und vollständig ist und sich auf dem neuesten Stand befindet.

Die Interne Revision arbeitet nach den internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision. Die Arbeiten werden in Übereinstimmung mit der Berufsethik (Code of Ethics) gemäß der Verordnung (EU) 2022/127 Annex I Punkt 4, B) iii) durchgeführt.

Zur Unterstützung der Arbeit nach international anerkannten Standards ist die AMA Mitglied der Institute der Internen Revision in Österreich und Deutschland. Beide Organisationen sind auch Mitglied beim Institute of Internal Auditors (IIA). Das ist die international anerkannte Berufsvereinigung für Innenrevisoren. Sie ist für die Erstellung und Weiterentwicklung der beruflichen Standards zuständig.

Die Aufgaben der Internen Revision sind:

- ▲ die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems (IKS) zu beurteilen
- ▲ den Vorstand der AMA in Verfahrensfragen zu beraten
- ▲ Empfehlungen/Entscheidungshilfen für die Umsetzung des internen Kontrollsystems zu geben

- ▲ Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der Prozesse
- ▲ Bewertung der Internen Revision über die wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der Mittel
- ▲ Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben der EU hinsichtlich der Informationssicherheit
- ▲ Unabhängige Bewertungen gemäß Verordnung (EU) 2022/127 (Annex 1, Punkt 4, B)

Das wesentliche Ziel der Internen Revision besteht darin, durch planmäßige Prüfungen der (bei Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren) beteiligten Stellen, die Richtigkeit der getätigten Auszahlungen zu bestätigen.

Der Vorstand, von der Internen Revision mit entsprechenden Empfehlungen unterstützt, bemüht sich, finanzielle Schäden für die Europäische Gemeinschaft, die Republik Österreich, für die an der Auszahlung beteiligten Bundesländer oder die AMA zu vermeiden.

Zusätzlich übernimmt die Interne Revision durch Beauftragung des AMA-Vorstandes Koordinierungsfunktionen. Diese Tätigkeiten nimmt sie in Zusammenhang mit Tätigkeiten betreffend Art. 76 der Verordnung (EU) 2021/2116 wahr.



Die Interne Revision hat 2023 folgende Prüfungen durchgeführt:

- ▲ Tierkennzeichnung
- ▲ Imkereierzeugnisse
- ▲ Archivierung
- ▲ Datenschutz
- ▲ Zulassungskriterien
- ▲ Qualitätskontrollen (ausgelagerte Tätigkeiten)
- ▲ Risikoanalyse INVEKOS
- ▲ Risikoanalyse Ländliche Entwicklung Projektförderung
- ▲ Zugriffskontrollen
- ▲ Facility Management / Verwaltung
- ▲ Gebarungsprüfung AMA-Haushalt
- ▲ Kostenrechnung
- ▲ AMA Marketing
- ▲ Applikationskontrollen zentrale Geschäftsanwendungen
- ▲ Landwirtschaftskammer Burgenland
- ▲ Landwirtschaftskammer Niederösterreich
- ▲ Landesregierung Niederösterreich
- ▲ Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
- ▲ Landesregierung Salzburg
- ▲ Landesregierung Kärnten
- ▲ Flächen gemäß Mehrfachantrag
- ▲ Ländliche Entwicklung, Sonstige Maßnahmen
- ▲ Sonstige Nachkontrollen (Rinderkennzeichnung, Agrarmarketingbeitrag, etc.)



MASSNAHMEN- ABWICKLUNG

Ein kurzer Überblick über die einzelnen Marktmaßnahmen jener AMA-Fachabteilungen, welche mit Marktordnungsagenden und Direktzahlungen befasst sind.

MARKTMASNAHMEN

ÖFFENTLICHE LAGERHALTUNG / INTERVENTION

Als Sicherheitsnetz in Fällen starker Marktstörungen sieht die gemeinsame Marktordnung Interventionskäufe im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung vor.

Für diese Maßnahme geeignete Produkte wie Weichweizen, Butter und Magermilchpulver können bis zu einer bestimmten Menge zu einem festgelegten Fixpreis (Referenz- bzw. Interventionspreis) angekauft und gelagert werden.

Doch auch über diese Mengen hinaus sowie bei den Produkten Hartweizen, Gerste, Mais und Rindfleisch sind Interventionskäufe möglich. Der Preis wird hierbei im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens ermittelt.

In Österreich wurde die Intervention zuletzt 2011 eingesetzt, und zwar bei Gerste.

Im Jahr 2023 wurden EU-weit keine Aufkäufe im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung vorgenommen.

AUSSENHANDEL / LIZENZEN

Zur Verwaltung des Außenhandels steht den Ländern der Europäischen Union das Instrument der Lizenzpflicht zur Verfügung. Eine allgemeine Lizenzpflicht besteht derzeit bei der Einfuhr von Reis, Hanf und Hanfsamen sowie Ethylalkohol. Bei zahlreichen anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen werden Einfuhrlizenzen zur Verwaltung von Zollkontingenten verwendet.

Im Rahmen einiger Ausfuhrzollkontingente ist die Vorlage einer Ausfuhrlizenz bei einer Zollstelle der EU Voraussetzung für eine zollbegünstigte Einfuhr im Drittland.

Um die Handelstätigkeiten zu überwachen, werden die Daten der Lizenzen erhoben und über die Web-Applikation ISAMM (Information Security Assessment & Monitoring Method) an die Europäische Kommission (EK) gemeldet. Gemeldet werden die Mengen von gestellten Anträgen, erteilte Mengen von Lizenzen sowie ausgenutzte und nicht verwendete Mengen von Lizenzen.

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine hat tiefgreifende Auswirkungen auf den Handel mit der Ukraine. Um die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen abzumildern, wurden von der EK die Einfuhrzölle auf bestimmte Erzeugnisse mit Ursprung in der Ukraine vollständig aufgehoben und die Zollkontingente ausgesetzt.

Mit der Erteilung der Agrarlizenzen für Einfuhren und Ausfuhren sowie der Verwaltung der Kontingentregelung ist in Österreich die AMA betraut.

41 % der 2023 bei der AMA gestellten Lizenzanträge wurden mit der Applikation „eLizenzantrag“ beantragt. Die restlichen 59 % der Anträge wurden persönlich, per Post oder E-Mail übermittelt.

67 % der Lizenzen wurden von der AMA elektronisch erteilt. Diese Daten wurden direkt an die österreichischen Zollbehörden übermittelt. Das ermöglicht allen Wirtschaftsbeteiligten eine rasche, ortsunabhängige Zollabfertigung. Dabei werden die in Österreich durchgeführten Zollabfertigungen via App „eZoll“ als elektronische Abschreibungen automatisiert an die AMA übermittelt.

Eine Vielzahl von Importzollabfertigungen erfolgt direkt an den Schiffshäfen bzw. Zollabfertigungsplätzen anderer Mitgliedstaaten. Bei diesen Importen ist eine elektronische Abfertigung nicht möglich. 33 % der Lizenzen wurden für Abfertigungen in anderen EU-Mitgliedstaaten in schriftlicher Form erteilt.

Die rechtlichen Grundlagen für die Außenhandelslizenzen sind die Durchführungsverordnung (EU) 2016/1239 und die Delegierte Verordnung (EU) 2016/1237 vom 6. November 2016. Die Bestimmungen über die Erteilung von Lizenzen für Import- und Exportkontingente in den Bereichen Getreide, Zucker, Reis, Obst und Gemüse sowie deren Verarbeitungserzeugnisse, Olivenöl, Milch und Milchprodukte, Eier, Rind, Schwein und Geflügel sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2020/760 und der Durchführungsverordnung (EU) 2020/761 geregelt.

Im Jahr 2023 wurden für zollbegünstigte Einfuhren folgende (Teil-)Lizenzen erteilt:

Sektor	Anteil Lizenzen in %	Menge in Tonnen
Eier und Eialbumin	7	506,20
Rindfleisch	5	21,41
Obst und Gemüse	48	503,28
Reis	30	3.374,47
Zucker	10	7.967,04

Für Importe von Reis zum Tageszollsatz wurden Importlizenzen über 5.941,27 Tonnen erteilt. Für die Einfuhr von zur Aussaat bestimmten Hanfsamen aus Drittländern wurden Lizenzen über 160 Tonnen ausgestellt.

Im Jahr 2023 wurden für Exporte folgende Lizenzen erteilt:

Sektor	Anteil Lizenzen in %	Menge in Tonnen
Milch und Milchprodukte	99	208,35
Getreide (Hunde- und Katzenfutter)	1	50,00

PRIVATE LAGERHALTUNG (PLH)

Bei der privaten Lagerhaltung werden Marktteilnehmer durch Beihilfen für die Lagerung ihrer Erzeugnisse unterstützt. Zu den förderfähigen Erzeugnissen zählen Weißzucker, Olivenöl, Faserflachs, Butter und Magermilchpulver sowie Fleisch von Rindern, Schweinen, Ziegen und Schafen.

Wenn der festgestellte durchschnittliche Gemeinschaftsmarktpreis eines Erzeugnisses unter dem Referenzschwellenwert liegt und sich voraussichtlich auf diesem Niveau halten wird, kann die Europäische Kommission beschließen, die private Lagerhaltung zu eröffnen.

Die Abwicklung der PLH durch die AMA fand zuletzt unter schwierigen COVID-19 Rahmenbedingungen im Jahr 2020/2021 statt und konnte erfolgreich umgesetzt werden.

In der EU wurde die Private Lagerhaltung zuletzt 2022 im Sektor Schweinefleisch eröffnet, wobei die österreichischen Unternehmen dazu keine Anträge gestellt haben, da der Zeitpunkt für Einlagerungen im Rahmen der PLH aus markttechnischen Gründen zu spät war.

Im Berichtsjahr wurde für kein Erzeugnis die private Lagerhaltung eröffnet.

ERZEUGERORGANISATIONEN / OPERATIONELLE PROGRAMME

Im Rahmen der „gemeinsamen Marktorganisation der Agrarmärkte“ unterstützt die EU den Obst- und Gemüse-

sektor durch marktlenkende Maßnahmen. Sie dienen vier Hauptzielen:

- ▲ 1. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Marktorientierung des Sektors
- ▲ 2. Verringerung krisenbedingter Einkommensschwankungen der Obst- und Gemüseerzeuger
- ▲ 3. Erhöhung des Obst- und Gemüsekonsums in der EU
- ▲ 4. Förderung des Einsatzes umweltfreundlicher Anbau- und Produktionsmethoden

Im Jahr 2023 wurde eine finanzielle Beihilfe an neun anerkannte Erzeugerorganisationen in Höhe von 8.490.653,12 EUR gewährt. Drei im Bereich Gemüse; zwei im Bereich Obst; eine im Bereich Obst, Gemüse; eine im Bereich Obst und zur Verarbeitung bestimmte Erzeugnisse aus dem Sektor Obst; eine zur Verarbeitung bestimmter Erzeugnisse im Sektor Obst und eine zur Verarbeitung bestimmter Erzeugnisse im Sektor Obst und Gemüse.

Sektor	Betrag in EUR
Gemüse	3.638.155,74
Obst	2.429.722,31
Obst, Gemüse	1.755.233,15
Obst, Verarbeitung im Sektor Obst	34.602,38
Verarbeitung im Sektor Obst	40.212,73
Verarbeitung im Sektor Obst und Gemüse	592.726,81

Einen wesentlichen Teil des Arbeitsumfanges im Berichtsjahr stellte die Umstellung der Abwicklung auf die neue GAP-Periode dar. Mit der Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union wurden die Operationellen Programme als Sektormaßnahme in die GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung (GSP-AV) aufgenommen.

Damit ergeben sich für die Antragstellung in den Sektor- und Projektmaßnahmen sowohl inhaltlich, als auch organisatorisch große Änderungen.

Auf Basis dieses gemeinsamen GAP-Strategieplans wurde die AMA mit der Digitalisierung der Antragstellung in den Bereichen der Sektor- und Projektmaßnahmen (Imkerei, Obst & Gemüse, Wein und Ländliche Entwicklung) beauftragt. Zu diesem Zweck wurde die gemeinsame Digitale Förderplattform (DFP) entwickelt, wobei die Verfügbarkeit für die Sektormaßnahme Obst & Gemüse erst im Laufe des Jahres 2024 gegeben sein wird.

Die DFP dient sowohl förderwerbenden Personen zur Antragstellung, als auch Bewilligenden Stellen zur Bearbeitung, Prüfung und Genehmigung der Anträge sowie zur Kommunikation mit der förderwerbenden Person. Neben der Herausforderung DFP war die AMA auch in der Umsetzung der ersten notwendigen Anpassungen zum österreichischen GAP-Strategieplan (GSP) und zur nationalen GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung (GSP-AV) eingebunden und gefordert.

SCHULPROGRAMM

Die Europäische Union gewährt eine Unionsbeihilfe, um die Abgabe ausgewählter landwirtschaftlicher Erzeugnisse an Kinder in schulischen Einrichtungen bzw. Kinderbetreuungseinrichtungen und die Durchführung flankierender pädagogischer Maßnahmen und Kommunikationsmaßnahmen zu fördern. Zweck dieser Maßnahmen ist es, den rückläufigen Verbrauch von frischem Obst und Gemüse sowie Konsummilch bei Kindern und Jugendlichen zu erhöhen.

Im Rahmen der Produktlieferungen kann jährlich im Zeitraum September bis Oktober an maximal fünf aufeinander folgenden Tagen, im Zuge der Milch - Aktion, Trinkmilch an Kinder abgegeben werden. Begünstigte dieser Aktion sind Kinder, die eine Volksschule bzw. die entsprechenden Stufen der Sonderschule besuchen. Gefördert werden 100 % der Netto-Kosten.

Das Schulprogramm wird durch die Delegierte Verordnung (EU) 2017/40 und die Durchführungsverordnung (EU) 2017/39 geregelt.

Zu Beginn jeden Schuljahres werden die Budgetmittel an die teilnehmenden Beihilfeempfänger zugewiesen. Dies erfolgt auf Basis der Verordnung BGBl. II Nr. 219/2017 im Rahmen eines Zuteilungsverfahrens. Somit ist eine bessere Planbarkeit der Lieferungen gegeben.

Folgende Maßnahmen wurden in Österreich umgesetzt:

- ▲ Abgabe von frischem Obst und Gemüse, Milch und Milchprodukten
- ▲ Flankierende pädagogische Maßnahmen, wie
 - ▼ Veranstaltung von Verkostungen in der Einrichtung
 - ▼ Exkursionen zu einem landwirtschaftlichen Produktionsbetrieb und Verarbeitungsbetrieb
 - ▼ Unterrichtsmaterial
 - ▼ Anschaffung von Hochbeeten
 - ▼ Anschaffung von Obstbäumen und -sträuchern
- ▲ Sonstige Maßnahmen
 - ▼ Kommunikationsmaterial zur Bekanntmachung des Schulprogramms
 - ▼ Evaluierung

Zur Einhaltung der geltenden Qualitätsanforderungen der geförderten Schulmilchprodukte wurden Laborunter-

suchungen durchgeführt, welche aus Mitteln des Bundes finanziert wurden.

Beihilfenzahlung Schulprogramm Jahr 2023 (alle Maßnahmen):

Schulobst und -gemüse

Anzahl der Beihilfeempfänger	Menge in Tonnen	Auszahlungsvolumen in EUR
128	1.077	1.921.033,62

Schulmilch

Anzahl der Beihilfeempfänger	Menge in Tonnen	Auszahlungsvolumen in EUR
55	1.440	631.942,85

HOPFEN

Im Rahmen der Erzeuger-Rahmenbedingungen-Verordnung, BGBl. II Nr. 326/2015, werden Zertifizierungen in Bezug auf die Qualitätsanforderungen durchgeführt.

Die zur Zertifizierung ermächtigten fachkundigen Organe führen die notwendigen Maßnahmen in den drei Hopfenanbaugebieten in Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark durch. Grundlage ihrer Tätigkeit ist die Verordnung (EG) Nr. 1850/2006.

Hopfenerzeuger	50
Hopfenanbaufläche	279,58 ha
Erntemenge	383,25 Tonnen

INFORMATIONEN- UND ABSATZFÖRDERUNGS- MASSNAHMEN FÜR AGRARERZEUGNISSE

Für die Programmeinreichung zu Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern gelten folgende Rechtsgrundlagen:

- ▲ Verordnung (EU) Nr. 1144/2014 über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern
- ▲ Delegierte Verordnung (EU) 2015/1829
- ▲ Durchführungsverordnung (EU) 2015/1831

Die „vorschlagenden Organisationen“ (= Begünstigten) haben die entsprechenden Informations- und Absatzprogramme bei der EU-Agentur REA – European Research Executive Agency (Europäische Exekutivagentur für Forschung) – über ein Online-Portal einzubringen. Nach Bewertung der eingereichten Programme durch die EU-Agentur und dem Beschluss der EU-Kommission, werden die Mitgliedstaaten über den Auswahlprozess informiert und sind dann für die Überwachung der Programmdurchführung, die Zahlungen und Kontrollen von Einzellandprogrammen verantwortlich.

Im Jahr 2023 wurden von der AMA keine Zahlungen durchgeführt.

Im bereits angenommenen Arbeitsprogramm 2024 werden für die Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen insgesamt 185,9 Mio. EUR von der EU-Kommission bereitgestellt, insbesondere für Kampagnen für die Bekanntmachung der EU-Qualitätsregelungen, EU-Qualitätsregelung für biologischen Landbau, Nachhaltigkeit der EU-Landwirtschaft und gesündere Ernährung, frisches Obst und Gemüse.

IMKEREI

Rumpfbjahr 2022 – Zeitraum 1. August 2022 bis 31. Dezember 2022

Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Vermarktungsbedingungen von Bienenzüchterzeugnissen (gemäß Verordnung (EU) Nr. 1308/2013).

Der Imkereisektor ist nicht nur aufgrund der Produktion von Honig und anderen Bienenzüchterzeugnissen, sondern auch durch die Bestäubungstätigkeit der Bienen und dem damit verbundenen Beitrag zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts ein sehr wichtiger Produktionszweig der österreichischen Landwirtschaft.

Zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzüchterzeugnissen in der Europäischen Union wurden die Verordnungen (EU) 2015/1366 und 2015/1368 erlassen. Einen zentralen Teil dieser Regelungen stellen die nationalen Programme Imkereiförderung dar, welche zur Hälfte durch Fördermittel der EU finanziert werden.

Die Ziele des Österreichischen Imkereiprogramms 2020–2022 sind:

- ▲ die Erhaltung einer gesunden, flächendeckenden Bienenzüchterhaltung und Imkereiwirtschaft
- ▲ die Sicherstellung der unverzichtbaren Bestäubungsfunktion der Bienen für die landwirtschaftlichen Nutzpflanzen und darüber hinaus für das gesamte Ökosystem

- ▲ die Bekämpfung und Prävention von Bienenkrankheiten auf Grundlage des Österreichischen Bienengesundheitsprogramms 2016
- ▲ die Weiterentwicklung und Verbesserung der hohen Produktqualität und Rückstandsfreiheit der Imkereiprodukte
- ▲ die Weiterentwicklung und Verbesserung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Imkerinnen und Imker, insbesondere auch der biologischen Bienenhaltung
- ▲ die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Honigproduktion durch Zucht genetisch leistungsstarker und krankheitsresistenter Bienenvölker
- ▲ die Zusammenarbeit bei Forschungsprogrammen
- ▲ die Beobachtung des Marktes für Imkereiprodukte

Imkereijahr 01.08.2022–31.12.2022	Betrag in EUR
50 % EU-Mittel	274.999,65
30 % Bundesmittel	164.999,34
20 % Landesmittel	110.001,01
Gesamtbudget	550.000,00

Mit insgesamt 83 ausbezahlten Anträgen im Rumpfbjahr 2022 wurde das Gesamtbudget in Höhe von 550.000,00 EUR ausgeschöpft.

Imkereijahr 2023 – GAP Neu – Zeitraum 1. Jänner 2023 bis 31. Juli 2023

Umsetzung von Sektormaßnahmen in der Imkereiwirtschaft im Rahmen des GAP-Strategieplans Österreich 2023–2027.

Die Imkereiwirtschaft ist ein Sektor, dessen wichtigste Funktionen die Erzeugung von Honig und anderen Imkereierzeugnissen und der Beitrag zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts sind.

Die im GAP-Strategieplan für den Sektor Imkereiwirtschaft ausgewählten Ziele lauten:

- ▲ Spezifisches Ziel 2: Die sowohl kurz- als auch langfristige Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, auch durch einen stärkeren Schwerpunkt auf Forschung, Technologie und Digitalisierung.
- ▲ Spezifisches Ziel 6: Beitrag zur Eindämmung und Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften.
- ▲ Spezifisches Ziel 9: Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der Union gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit, einschließlich in Bezug auf hochwertige, sichere und nahrhafte Lebensmittel, die auf nachhaltige Weise erzeugt werden, sowie in Bezug auf die Reduzierung von Lebensmittelabfällen, die Verbesserung des Tierwohls und die Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen gerecht wird.

Imkereijahr 01.01.2023–31.08.2023	Betrag in EUR
50 % EU-Mittel	1.139.675,35
30 % Bundesmittel	683.803,79
20 % Landesmittel	455.869,85
Gesamtbudget	2.279.348,99

Mit insgesamt 730 ausbezahlten Anträgen im Imkereijahr 2023 wurden 2.279.348,99 EUR vom Gesamtbudget 2.404.376 EUR ausgeschöpft.

NACHHALTIGKEIT REGISTRIERUNG UND ÜBERWACHUNG VON ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN

Mit der Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus über nachhaltige landwirtschaftliche Ausgangsstoffe für Biokraftstoffe und flüssige Biobrennstoffe (Nachhaltige landwirtschaftliche Ausgangsstoffe-Verordnung – NLAV), BGBl. II Nr. 124/2018 vom 12. Juni 2018 (geändert durch BGBl. II Nr. 88/2023 vom 03. April 2023) wurde die AMA als zuständige Behörde für die Registrierung und Überwachung der Zertifizierungsstellen im Zuge der Herstellung von nachhaltigen Biokraftstoffen, nachhaltigen flüssigen Biobrennstoffen sowie nachhaltigen Biomasse-Brennstoffen aus nachhaltigen landwirtschaftlichen Ausgangsstoffen zur Durchführung beauftragt.

Rechtsgrundlagen:

- ▲ Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (RED II)
- ▲ Durchführungsverordnung (EU) 2022/996 über Vorschriften für die Überprüfung in Bezug auf die Nachhaltigkeitskriterien und die Kriterien für Treibhausgaseinsparungen sowie die Kriterien für ein geringes Risiko indirekter Landnutzungsänderungen
- ▲ Nachhaltige landwirtschaftliche Ausgangsstoffe Verordnung – NLAV – BGBl. II Nr. 124/2018 (geändert durch BGBl. II Nr. 88/2023)

Mit Stichtag 31. Dezember 2023 waren sieben Zertifizierungsstellen bei der AMA registriert. Sechs Zertifizierungsstellen mit Sitz in Deutschland sowie eine Zertifizierungsstelle mit Sitz in Österreich.

NACHHALTIGKEIT BIOKRAFTSTOFFE

Das Austrian Agricultural Certification Scheme – AACS umfasst die Kontrolle von landwirtschaftlichen Ausgangsstoffen (Getreide, Ölsaaten und Pflanzenöle), die auf österreichischen Flächen angebaut und geerntet werden und zur Herstellung von nachhaltigen Biokraftstoffen und nachhaltigen flüssigen Biobrennstoffen gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 vorgesehen sind.

Es gelten folgende Rechtsgrundlagen:

- ▲ Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018
- ▲ Durchführungsbeschluss (EU) 2022/1656 der Kommission vom 26. September 2022
- ▲ BGBl. II Nr. 124/2018, vom 12. Juni 2018 (NLAV)

Um als Unternehmen landwirtschaftliche Ausgangsstoffe als nachhaltig produziert ausweisen zu können, ist eine Registrierung durch die AMA erforderlich.

Die AMA überprüft mindestens einmal jährlich die registrierten Unternehmen im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrolle (ausgenommen sind Unternehmen im Rahmen der Kleinmengenregelung, welche alle drei Jahre verpflichtend zu kontrollieren sind).

Per 31. Dezember 2023 waren 116 Unternehmen im AACS-System registriert. Im Jahr 2023 wurden bei 92 Unternehmen Registrierungs- und Überwachungskontrollen durchgeführt.

rollen durchgeführt, davon wurden sieben Unternehmen nur Registrierungskontrollen durchgeführt (davon drei Erst-Registrierungen). Die Registrierungen der nicht vor Ort kontrollierten Unternehmen wurden im Rahmen der Kleinmengenregelung nach erfolgter Verwaltungskontrolle verlängert.

Ergänzend dazu werden auch Vor-Ort-Kontrollen bei landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt, welche nachhaltig deklarierte Ausgangsstoffe an einen Erstkäufer geliefert haben. Im Zuge dieser Überprüfungen wird bei 3 % der registrierten landwirtschaftlichen Betriebe, welche eine entsprechende Bewirtschafterbestätigung abgegeben haben, die Einhaltung der Anforderungen des Artikel 29 (Nachhaltigkeitskriterien) der Richtlinie kontrolliert.

Im Jahr 2023 wurden bei 263 Betrieben solche Kontrollen durchgeführt. Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, fanden diese Kontrollen im Rahmen der jährlichen INVEKOS-Kontrollen statt.

Seit dem Jahr 2020 wird das Zertifizierungssystem AACSPplus von der AMA nach § 28b AMA-Gesetz 1992 angeboten. Diese Zertifizierung dient dazu, um auch für Braugerste den Nachweis der Nachhaltigkeit führen zu können.

Im Rahmen des AACSPplus-Systems sind 39 Unternehmen registriert. Es wurden bei 35 Unternehmen Registrierungs- und Überwachungskontrollen und bei zwei Unternehmen nur eine Registrierungskontrolle vor Ort durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurde auch mit Vorarbeiten zur Akkreditierung des Systems nach der ÖNORM EN ISO/IEC 17065 begonnen. Diese ÖNORM enthält Grundsätze für die Zertifizierung von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen und definiert Anforderungen an die Kompetenz und Unparteilichkeit von Zertifizierungsstellen, die ihre Leistungen in diesem Bereich anbieten. Ziel der Normanwen-

dung ist, mit dem System AACSP ein noch höheres Vertrauen bei der Zertifizierung von Produkten zu schaffen.

ROHMILCHQUALITÄT

Qualitätsregelung

Die Qualitätskriterien der an Erstkäufer mit Sitz in Österreich angelieferten Milch sind in der Erzeuger-Rahmenbedingungen-Verordnung geregelt.

Die Verantwortung für die Überwachung der Probenahme und der Untersuchung der Milch ist der AMA übertragen.

Die Bestimmung der Qualität und der Inhaltsstoffe erfolgt in den von der AMA aufgelisteten Labors (siehe unter „Verlautbarung Marktordnungen“ <https://www.ama.at/Fachliche-Informationen/Verlautbarungen>). Sie dient als Bemessungsgrundlage für die Bezahlung der angelieferten Milch und für die Einstufung der Milch in Qualitätsklassen. Untersucht werden der Fett- und Eiweißgehalt sowie die Anzahl an Keimen und Somatischen Zellen. Außerdem wird abgesichert, dass die Milch nicht verwässert ist und keine Hemmstoffe enthält. Die Kontrolle der Milchuntersuchung in den Labors wird jährlich durch die AMA vor Ort vorgenommen.

Durch zehn Mal jährlich von der AMA in Zusammenarbeit mit der HBLFA Tirol durchgeführte Ringtests wird das Messniveau zusätzlich überprüft. Zwei Mal pro Jahr finden diese Tests mit internationaler Teilnahme unter Verwendung eines von der AMA entwickelten Online-Tools statt.

Eine korrekte Probennahme ist die wesentlichste Voraussetzung für richtige Ergebnisse. Die in Österreich für die

automatische Probenahme in Verwendung stehenden rund 340 Milchsammelwägen und deren Überprüfungen sind in der AMA elektronisch erfasst. Den Labors, Molkeereien und Frächtern werden dazu Online-Auswertungen angeboten.

Im Jahr 2023 betrug der Anteil an Milch ohne Qualitätsabzüge 99,22 %. In die S-Klasse – mit den Kriterien von höchstens 50.000 Keimen/ml und höchstens 250.000 Somatischen Zellen/ml – fielen 91,56 % der angelieferten Rohmilch.

FOOD SECURITY (NAHRUNGSMITTEL-VERSORGUNGSSICHERHEIT)

Die Tätigkeiten der Nahrungsmittelversorgungssicherheit im Zusammenhang der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie in den Jahren 2020 bis 2023 durch eine neue und besonders auf die agrarischen Lieferketten fokussierte Krise, den Konflikt in der Ukraine und im Nahen Osten noch umfangreicher.

Bezüglich der direkten und indirekten Auswirkung auf die Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit Lebensmitteln, die Versorgung der Landwirte mit Futtermitteln sowie Düngemitteln fuhr der Bereich „Nahrungsmittel-Versorgungssicherheit“ innerhalb der Abteilung 3 der AMA ein ausführliches Berichtswesen hoch, um dem im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft neu gegründeten „Krisenstab-Arbeitsgruppe RU/UA Auswirkungen“ Informationen und Entscheidungsgrundlagen für allfällige Maßnahmen zu liefern.

Der Bereich „Nahrungsmittel-Versorgungssicherheit“ der AMA war Mitglied des „Krisenstab-Arbeitsgruppe RU/UA Auswirkungen“ und lieferte kontinuierlich Marktdaten aus dem Meldewesen der Markt- und Preisberichterstattung. Diese Beratung und Datenlieferung geschah insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung von Mengen

(Molkereien, Schlachthöfe, Mühlen, etc.), Lagerständen sowie plötzlichen Preissteigerungen- bzw. Preisabnahmen.

Der Bereich „Nahrungsmittel-Versorgungssicherheit“ der AMA ist zudem in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft ein Mitglied der neu gegründeten Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagement Fachgruppe Versorgungssicherheit, welche sich auf gesamtstaatlicher Ebene aus allen Ministerien und wirtschaftsrelevanten Stakeholdern zusammensetzt, um Versorgungskrisen zu erkennen und zu bewältigen bzw. die Abstimmung zwischen den Ministerien zu verbessern.

2023 wurden Planspiele des KSÖ (Kompetenzzentrum Sicheres Österreich) zum Themenfeld „Cyberangriff“ unter der Teilnahme des AMA-Bereiches „Nahrungsmittel-Versorgungssicherheit“ besucht. Darüber hinaus wurde 2023 vom AMA-Bereich „Nahrungsmittel-Versorgungssicherheit“ am neu eingerichteten LMBG – Fachausschuss „Stromausfall/Blackout“ mitgearbeitet

DIREKTZAHLUNGEN

Ab dem Antragsjahr 2023 ist für die Direktzahlungen das System der Zahlungsansprüche nicht mehr maßgeblich. Die Berechnung des zu gewährenden Betrages erfolgte auf Basis der im MFA beantragten und als förderfähig ermittelten Flächen bzw. der auf Almen aufgetriebenen Rinder, Mutterschafe und -ziegen.

Wesentliche Änderungen im Zuge der neuen Periode:

- ▲ Wegfall der Zahlungsansprüche, daher Auszahlung auf Basis der förderfähigen Fläche
- ▲ Aktive Beantragung der Almaftriebsprämie im Mehrfachantrag erforderlich, statt Opting-Out. Es werden neben Rindern lediglich die Mutterschafe/ Mutterziegen gefördert.
- ▲ Umverteilungszahlung, dadurch ergibt sich eine Mittelschichtung zu den kleineren Betrieben

- ▲ Die Fördervoraussetzungen der „Greening-Zahlung“ werden als GLÖZ Bestimmungen im Rahmen der Konditionalität abgewickelt.
- ▲ Öko-Zahlung 2023 wird im Rahmen des ÖPUL 2023 abgewickelt und ausbezahlt.

Die finanzielle Obergrenze beträgt in der neuen Periode ca. 677,6 Mio. EUR je Antragsjahr, davon werden rund 100 Mio. EUR im Zuge der Ökozahlungen im Rahmen von ÖPUL ausbezahlt.

Folgende Interventionen wurden im Rahmen der Direktzahlungen abgewickelt:

Interventionen	Prozent*	Prämienbetrag 2023
Basiszahlung für Heimgutflächen	69,04	208,57 EUR/ha
Basiszahlung für Almweideflächen	1,80	37,94 EUR/ha
Zahlung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte	2,10	67,40 EUR/ha
Umverteilungszahlung bis 20,00 ha		44,76 EUR/ha
Umverteilungszahlung 20,01 ha – 40,00 ha	10,00	22,38 EUR/ha
Almaftriebsprämie für Kühe		97,56 EUR/RGVE
Almaftriebsprämie für Rinder (ausgenommen Kühe)	2,66	48,78 EUR/RGVE
Almaftriebsprämie für Mutterschafe/-ziegen		97,56 EUR/RGVE
Regelung für Klima, Umwelt und Tierwohl (Öko-Zahlung)	14,40	siehe ÖPUL 2023

*) der Obergrenze nach Anhang V der VO (EU) 2021/2115

Die Zahlung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte bleibt unverändert ein wichtiger Bestandteil der Direktzahlungen. Junglandwirtinnen und Junglandwirte, die in der GAP-Periode bis 2022 den 5-Jahreszeitraum noch nicht vollständig ausgeschöpft haben, können in der GAP-Periode ab 2023 die Zahlung für die noch verbleibenden Jahre erhalten.

Zahlungen Direktzahlungen 2023
(Stand: 21. Dezember 2023):

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Wien	1.168.121,43
Niederösterreich	207.244.458,65
Burgenland	39.640.085,15
Oberösterreich	122.560.504,25
Salzburg	31.093.703,96
Steiermark	80.505.646,24
Kärnten	42.429.868,19
Tirol	37.303.275,65
Vorarlberg	12.644.119,04
Gesamt	574.589.782,56

TEMPORÄRE AGRARDIESELVERGÜTUNG

Die temporäre Agrardieselvevergütung ist am 30. August 2023 zur Auszahlung gekommen. Die Auszahlung erfolgte durch das Zollamt Österreich. Alle anderen Schritte der Umsetzung dieser Maßnahme erfolgten durch die AMA (Onlineantrag, Berechnung, der Mitteilungsversand, Beurteilung Beschwerden, etc.).

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Wien	64.697,21
Niederösterreich	9.575.957,83
Burgenland	1.832.409,76
Oberösterreich	5.267.069,15
Salzburg	1.156.418,83
Steiermark	3.522.350,23
Kärnten	1.762.288,49
Tirol	1.197.493,20
Vorarlberg	420.161,51
Gesamt	24.798.846,21

STROMKOSTENZUSCHUSS FÜR ENERGIEINTENSIVE BEREICHE (STUFE 2)

Die Anträge für den Stromkostenzuschuss (Stufe 2) konnten bis 17. April 2023 eingebracht werden. Insgesamt wurden 6.066 Anträge gestellt. Die Auszahlung erfolgte am 21. Dezember 2023.

Bundesland	Anzahl Anträge	Auszahlungsvolumen in EUR
Wien	110	1.086.781,90
Niederösterreich	1.466	4.940.762,76
Burgenland	296	1.126.300,91
Oberösterreich	905	834.549,06
Salzburg	651	538.191,16
Steiermark	386	259.425,28
Kärnten	1.055	2.403.413,57
Tirol	713	838.331,42
Vorarlberg	484	519.180,13
Gesamt	6.066	12.546.936,19

SOFORTHILFEMAßNAHME FÜR ERZEUGER IN DEN AGRARSEKTOREN 2023

Ebenfalls am 21. Dezember 2023 wurde für die Sektoren „Acker- und Almweideflächen“ bzw. „Puten“ eine Soforthilfemaßnahme für Erzeuger in den Agrarsektoren ausbezahlt.

Die notwendigen Daten der Putenmäster wurden von der österreichischen Qualitätsgeflügelvereinigung (QGV) geliefert.

Insgesamt wurden im Rahmen der Soforthilfemaßnahme für Erzeuger in den Agrarsektoren knapp 5,5 Mio. EUR ausbezahlt.

REFERENZFLÄCHEN

Das Referenzflächensystem dient der Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen und ist die Grundlage für alle flächenbezogenen Beihilfezahlungen. Eine Referenzparzelle im Sinne des Art. 2 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2022/1172 ist der physische Block, der eindeutig nach außen abgrenzbar (z. B. durch Wald, Straßen, Gewässer) ist und durch in der Natur erkennbare, zusammenhängende Flächen gebildet wird – bzw. bei Hutweiden und Almweideflächen der Schlag (das Segment) mit gleicher Oberflächenbeschaffenheit.

- ▲ Für die Referenzflächenwartung auf Basis der aktuellen Luftbilder gilt seit dem Herbstantrag 2014 die AMA als zuständige Stelle
- ▲ Für die beantragte Fläche und die tatsächliche landwirtschaftliche Nutzbarkeit ist der Antragsteller verantwortlich

Im Zuge der Referenzflächenwartung 2023 hat die AMA auf Basis neuer Luftbilder für ca. ein Drittel der Heimgutflächen Österreichs die maximal beihilfefähige Fläche aktualisiert. Geprüft wurden:

- ▲ rund 198.000 Heimgutreferenzflächen
- ▲ rund 114.000 flächige Landschaftselemente
- ▲ rund 1.585.000 punktförmige Landschaftselemente

Des Weiteren wurden für den Mehrfachantrag 2023 ca. 21.550 Referenzänderungsanträge (für Heimgut und LSE) mit ca. 87.100 Polygonen und ca. 5.100 Referenzänderungsanträge mit ca. 20.900 Polygonen für Almen und Hutweiden bearbeitet.

Die Alm- und Hutweidreferenz wurde im Jahr 2022 österreichweit neu erstellt und beurteilt. Die Erhebung erfolgte unter Einsatz von Fernerkundungsmethoden mit einem hohen Automatisierungsgrad (Festlegung der Beschirmung) und nach objektiven Kriterien.

2023 wurde erstmalig die jährliche Qualitätssicherung aller Segmente auf Basis satellitengestützter Analysen zu Veränderungen der Landbedeckung (Change Detection) einschließlich der Wartung von festgestellten Änderungen der Landbedeckung auf nachfolgend angeführten Flächen durchgeführt:

- ▲ rund 504.000 Almweideflächen mit insgesamt 916.300 ha
- ▲ rund 130.000 Hutweideflächen mit insgesamt 64.700 ha

Die neu festgelegte Alm- und Hutweidreferenz war die Basis für die Beantragung des Mehrfachantrages 2024.

RINDERKENNZEICHNUNG

Seit 1998 sind alle Rinder mit zwei Ohrmarken zu kennzeichnen und alle Geburten, Zu- und Abgänge, Verendungen und Schlachtungen an die zentrale Rinderdatenbank zu melden.

Ab dem 1. Oktober 2019 geborene Rinder sind mit einer konventionellen und einer elektronischen Ohrmarke zu kennzeichnen. Durch die Installation geeigneter Lesegeräte an Fütterungsautomaten, AMS/Melkrobotern, Viehwaagen oder in Tiersammelstellen, Schlachtbetrieben, etc. kann die Lebensnummer der Rinder ausgelesen und entsprechend den beabsichtigten Verwendungszwecken weiterverarbeitet werden.

Der Anteil der „Online-Rinderbäuerinnen und -bauern“ konnte weiter gesteigert werden. Im Jahr 2023 wurden rund 4,008 Mio. Meldungen digital (papierlos) über das RinderNet eingereicht und abgewickelt, das entspricht einem Onlineanteil von rund 93,74 %. Damit nutzen bereits 86,01 % der rinderhaltenden Personen das RinderNet um ihre Meldungen in der Rinderdatenbank zu erledigen. Viehhandelsunternehmen und Schlachthöfe melden nahezu 100 % über das Internetserviceportal eAMA.

Der Auftrieb auf Almen und Weiden ist durch den Alm-/Weidebewirtschafter durch eine Alm-/Weidmeldung RINDER an die Rinderdatenbank zu melden. Seit dem Almjahr 2023 sind Alm-/Weidmeldungen RINDER nur noch ONLINE über das eAMA RinderNet zu melden. Zur Vereinfachung wird der Inhalt dieser Alm/Weidmeldung RINDER auch für die Förderabwicklung herangezogen.

Dadurch entfallen zweifache Meldeverpflichtungen für die almbewirtschaftenden Personen. Erfreulicherweise wurden auch bereits 96 % der rund 360.000 Alm-/Weidemeldungen RINDER direkt und somit unbürokratisch über das Internetserviceportal eAMA gemeldet.

KLASSIFIZIERUNG UND ZURICHTUNG

Im Jahr 2023 wurden 551 Überprüfungen der Zurichtung, der Klassifizierung und der Verwiegung von Schlachtkörpern an österreichischen Schlachthöfen durchgeführt.

Die AMA ist auch mit der Ausbildung und laufenden Schulung der Klassifizierer betraut. Im Jahr 2023 fanden zwei Rinder- und zwei Schweineklassifizierungskurse statt.

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

ÖPUL

ÖPUL – Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft

Mit Ende des Jahres 2022 sind alle bestehenden ÖPUL-Verpflichtungen ausgelaufen. Basierend auf der Verordnung (EU) 2021/2115 (GAP-Strategiepläne) und des GAP-Strategieplans Österreich 2023-2027 wurde im Jahr 2023 erstmals das ÖPUL für die neue Periode der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2023 auf der Grundlage der nationalen Sonderrichtlinie durch die AMA abgewickelt.

Das ÖPUL 2023 umfasst gemäß Sonderrichtlinie 25 Maßnahmen und folgende Bereiche der GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung:

- ▲ Regelungen für Klima, Umwelt und Tierwohl (Ökoregelungen)

- ▲ Umwelt-, Klima- und andere Bewirtschaftungsverpflichtungen (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Biologische Wirtschaftsweise und Tierwohlmaßnahmen)
- ▲ Gebietspezifische Benachteiligungen, die sich aus bestimmten verpflichtenden Anforderungen ergeben (Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie)

Im ersten Antragsjahr 2023 nahmen 89.153 Betriebe am ÖPUL 2023 teil. Eine Teilzahlung in Höhe von 75 % der voraussichtlichen Mittel erfolgte am 21. Dezember 2023. Die Restzahlung inklusive Gewährung der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ und Berechnung der endgültigen Mittel für die Ökoregelungen wird Ende Juni 2024 erfolgen.

Zahlungen betreffend ÖPUL 2023 für das Antragsjahr 2023 (Stand: 21. Dezember 2023):

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Burgenland	30.409.659,69
Kärnten	26.962.155,61
Niederösterreich	112.125.928,29
Oberösterreich	57.528.148,38
Salzburg	28.914.219,01
Steiermark	43.128.115,82
Tirol	34.766.262,62
Vorarlberg	13.878.175,92
Wien	1.077.789,32
Gesamt	348.790.454,66

Ebenfalls im Dezember 2023 erfolgte noch die Restzahlung für die ÖPUL 2015-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau – Sommer/Herbst 2022“ in Höhe von 9,8 Mio. EUR.

AUSGLEICHSZULAGE

Für das Maßnahmenjahr 2023 erfolgte die erste Teilzahlung in Höhe von 75 % am 21. Dezember 2023. Die Restzahlung ist für Ende Juni 2024 vorgesehen. Bei der ersten Teilzahlung wurden 189.525.643,42 EUR ausbezahlt. Grundlage hierfür war die Sonderrichtlinie betreffend die Gewährung von Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten und Zahlungen in anderen Gebieten mit Benachteiligungen: GZ 2022-0.862.663 (BML/Benacht. Lw. Gebiete (AZ)). Weiters wurden TOP UP Zahlungen aus Mitteln des Bundes und der Bundesländer Oberösterreich und Vorarlberg in Höhe von 8.274.962,70 EUR ausbezahlt.

Die Umsetzung der Ausgleichszulage (für die Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten) erfolgt im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes (gemäß Verordnung (EU) Nr. 1305/2013).

Um einen langfristig sozial verträglichen Strukturwandel zu ermöglichen und das Ausmaß der bewirtschafteten Flächen im benachteiligten Gebiet soweit wie möglich aufrecht zu erhalten, sollen die Zahlungen dazu beitragen, folgende Ziele zu erreichen:

- ▲ **Priorität 2:** Verbesserung der Lebensfähigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen. Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und nachhaltiger Waldbewirtschaftung.
 - ▼ 2A) Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe. Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung.

- ▲ **Priorität 4:** Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme.
 - ▼ 4A) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert sowie des Zustands der europäischen Landschaften.
 - ▼ 4C) Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung.

Zahlungen Ausgleichszulage im Antragsjahr 2023 (Stand: 21. Dezember 2023, 1. Teilzahlung in Höhe von 75 %):

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Burgenland	1.596.214,04
Kärnten	25.410.675,36
Niederösterreich	32.221.376,08
Oberösterreich	25.373.273,80
Salzburg	21.569.932,67
Steiermark	38.961.397,22
Tirol	34.963.328,17
Vorarlberg	9.429.446,08
Wien	0
Gesamt	189.525.643,42

SONDERRICHTLINIE ZUCKERRÜBE

Zur Abfederung der höheren Aufwendungen für die Gesunderhaltung der Zuckerrübenflächen wurde am 21. Dezember 2023 an 591 Betriebe 770.885,58 EUR ausbezahlt.

Die Förderung, basierend auf der Sonderrichtlinie Zuckerrübe 2023, GZ 2023-0.221.931, zielt darauf ab, Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen zu fördern und somit Zuckerrübenflächen in ausreichendem Ausmaß in der Produktion zu halten.

Die Finanzierung erfolgte aus Bundes- und Landesmitteln und verteilte sich im Antragsjahr 2023 folgendermaßen auf die betroffenen Bundesländer:

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Burgenland	37.595,32
Niederösterreich	729.790,91
Wien	3.499,35
Gesamt	770.885,58

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG – PROJEKTFÖRDERUNGEN

Auf Grundlage des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums wurden im Kalenderjahr 2023 520.631.849,79 EUR ausgezahlt – gemäß Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (Förderung der Ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)).

Für die Umsetzung sind folgende nationale Rechtsgrundlagen maßgeblich:

Basierend auf der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (Förderung der ländlichen Entwicklung 2014-2020) wurde bei der Europäischen Kommission (EK) das „Programm für die Ländliche Entwicklung 2014-2020“ eingereicht, welches am 12. Dezember 2014 von der EK genehmigt wurde.

Die nationale Umsetzung erfolgt mit der

- ▲ Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur

Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014-2020 LE-Projektförderungen GZ BMLFUW- LE.1.1.1/0171-II/2/2014, welche am 20. Februar 2015 vom BMLFUW veröffentlicht wurde.

Darüber hinaus können für bestimmte Vorhabensarten folgende nationale Richtlinien zur Anwendung kommen:

- ▲ „Umweltförderung Inland UFI“
- ▲ Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)) „Breitband Austria 2020 – Access“
- ▲ Richtlinien des Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) soweit anwendbar („Leuchtturmprojekte“, „Unternehmensgründung am Land“)
- ▲ Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln
- ▲ Diverse Landesrichtlinien, deren Anwendung durch das Österreichische „Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums“ vorgesehen ist

Für die Förderperiode 2014-2020 sind unter dem Titel „LE-Projektförderungen“ 64 Vorhabensarten programmiert. Im Kalenderjahr 2023 wurden für 55 davon Zahlungsanträge eingereicht und zur Auszahlung gebracht (siehe Tabelle auf der nächsten Seite).

Die Auszahlungsbeträge verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

Code	Kalenderjahr 2023	Anzahl der Anträge	Auszahlungsvolumen in EUR
M 1	Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	309	12.467.789,36
M 2	Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	13	3.627.296,43
M 3	Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse	27.249	25.599.158,36
M 4	Investitionen in materielle Vermögenswerte	8.364	204.700.438,21
M 6	Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen	3.978	32.493.094,69
M 7	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	1.367	115.304.868,77
M 8	Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten	3.106	16.774.985,12
M 16	Zusammenarbeit	200	16.155.182,30
M 19	Förderung zur lokalen Entwicklung	967	35.434.000,46
M 20	Technische Hilfe	84	58.075.036,09

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG – PROJEKTFÖRDERUNGEN

Basierend auf der Verordnung (EU) 2021/2115 (GAP-Strategiepläne) und des GAP-Strategieplans Österreich 2023-2027 wurden im Jahr 2023 erstmals Zahlungen für die neue Periode der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2023 ausgeführt. Die nationale Grundlage stellt die Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen der Ländliche Entwicklung 2023-2027 mit der Geschäftszahl 2022-0.788.143 dar, welche

am 13. Jänner 2023 vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft veröffentlicht wurde.

Die Projektmaßnahmen umfassen 28 Interventionen. Im Kalenderjahr 2023 wurden nur einzelne Zahlungen aus den Förderbereichen Zusammenarbeit (in 17 Untermaßnahmen untergliedert) und Wissenstransfer (13 Untermaßnahmen) durchgeführt.

Code	Kalenderjahr 2023	Anzahl der Anträge	Auszahlungsvolumen in EUR
77-02	Zusammenarbeit	5	764.107,44
78-03	Wissenstransfer	3	309.094,65
	Summe	8	1.073.202,09

WEINMARKTORDNUNG

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 436/2009 des Rates der Europäischen Kommission über die gemeinsame Marktorganisation für Wein wurde im Kalenderjahr 2023 ein Förderbetrag in Höhe von 14.713.032,55 EUR ausbezahlt.

Die Auszahlungsbeträge verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

Kalenderjahr 2023	Anzahl der Anträge	Auszahlung in EUR
Wein – Absatzförderung	48	4.500.971,77
Wein – Umstellung	1.021	5.124.852,03
Wein – Investitionen	534	5.087.208,75
Summe	1.603	14.713.032,55

EUROPÄISCHER MEERES- UND FISCHEREIFONDS (EMFF) 2014-2020

Der Zielrahmen des Programms EMFF 2014-2020 ergibt sich aus verschiedensten Rechtsmaterien. Dazu zählen die Europa 2020-Ziele, die Ziele, respektive deren bereits vollzogene Umsetzung der gemeinsamen Fischereipolitik (gemäß Verordnung (EU) Nr. 1380/2013) und aus der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 einschließlich des dort im Anhang I vereinbarten strategischen Rahmens für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds und der davon abgeleiteten Partnerschaftsvereinbarung.

Die nationale Umsetzung erfolgt mit der

- ▲ Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung des operationellen Programms Österreich Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014-2020 GZ. BMLFUW-LE.2.2.2/0014-II/2/2015, welche am 30. Juni 2015 genehmigt wurde.

Die Auszahlungsbeträge verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

Kalenderjahr 2023	Anzahl der Anträge	Auszahlung in EUR
Nachhaltige Entwicklung der Fischerei	1	3.538,80
Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur	26	1.359.070,23
Vermarktung und Verarbeitung	3	20.609,52
Begleitende Maßnahmen GFP		
Aquakulturerzeugnissen	1	50.225,96
Technische Hilfe	2	20.308,67
Summe	33	1.453.753,18

FÖRDERUNG DER ÖKOLOGISCH WERTVOLLEN, EXTENSIVEN UND BIOLOGISCHEN BEWIRTSCHAFTUNG VON TEICHEN

Mehrere spezifische Rechtsgrundlagen in den jeweils geltenden Fassungen einschließlich hierzu ergangener Durchführungsnormen sind maßgeblich, insbesondere Verordnung (EU) Nr. 508/2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2328/2003, (EG) Nr. 861/2006, (EG) Nr. 1198/2006 und (EG) Nr. 791/2007 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 1255/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates, ABl. L 149 vom 20. Mai 2014, S. 1;

Die nationale Umsetzung erfolgt mit der

- ▲ Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Förderung ökologisch wertvollen, extensiven und biologischen Bewirtschaftung von Teichen

- ▲ Geschäftszahl: 2021-0.251.436 (BMLRT/Qualität Tierhaltung) welche am 07. April 2022 genehmigt wurde.

Der Auszahlungsbetrag im Kalenderjahr 2023 beträgt 800.943,53 EUR und betraf 79 Anträge.

WALDFONDS

Die Maßnahmen des Waldfonds zielen auf die Entwicklung klimafitter Wälder, die Förderung der Biodiversität im Wald und auf eine verstärkte Verwendung des Rohstoffes Holz als aktiver Beitrag zum Klimaschutz ab. Im Rahmen des Waldfonds wird Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern eine Entschädigung für den durch Borkenkäfer verursachten Wertverlust gewährt. Um den weiteren Befall österreichischer Wälder durch Borkenkäfer zu reduzieren, werden Wiederaufforstungen, Pflegemaßnahmen, die Errichtung von Nass- und Trockenlagern für Schadholz sowie die mechanische Entrindung als Forstschutzmaßnahme gefördert.

Kalenderjahr 2023	Anzahl der Anträge	Auszahlung in EUR
Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen	1.788	11.227.184,36
Maßnahmen zur Regulierung der Baumartenzusammensetzung zur Entwicklung klimafitter Wälder	3.814	16.134.214,44
Abgeltung von durch Borkenkäferschäden verursachten Wertverlust	9	38.115,00
Errichtung von Nass- und Trockenlagern für Schadholz	11	570.937,99
Mechanische Entrindung und andere vorbeugende Forstschutzmaßnahmen	437	5.188.973,57
Maßnahmen zur Waldbrandprävention	43	711.959,77
Maßnahmen zur verstärkten Verwendung des Rohstoffes Holz	6	711.959,77
Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität im Wald	19	703.414,77
Summe	6.127	35.874.172,15

DE-MINIMIS-FÖRDERUNG FÜR QPLUS RIND (DMQR)

Mit GZ 2021-0.223.781 wurde im November 2021 die Sonderrichtlinie zur Förderung der Qualitätsverbesserung in der Rinderhaltung (mit Wirksamkeit 1.1.2021) erlassen. Diese verfolgt die Stärkung einer auf Qualitätsparameter ausgerichteten Kälbermast, Rindermast und Mutterkuhhaltung.

Die Finanzierung dieser Maßnahme tragen der Bund und die betroffenen Länder jeweils zur Hälfte. Die erste Auszahlung auf Basis dieser Sonderrichtlinie erfolgte im Kalenderjahr 2023. Es wurden 6.809.000,00 EUR für 5.281 Anträge zur Anweisung gebracht.



VOR ORT
KONTROLLEN

Die Kontrolle der Leistungsentgelte findet zu einem in einschlägigen EU-Verordnungen und Richtlinien geregelten Prozentsatz vor Ort statt, der nach dem Zufallsprinzip und einer Risikoanalyse ausgewählt wird, um die korrekte und richtlinien-konforme Zahlung der beantragten Maßnahmen zu gewährleisten.

Aufgrund der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2023 treten geänderte Vorgaben bei den Vor-Ort-Kontrollen (VOK) in Kraft. So werden beispielsweise bei den MFA-Kontrollen die beantragten Flächen mittels Flächenmonitoring überprüft und somit nicht mehr in jedem Fall Gesamtbetriebskontrollen durchgeführt. Die neue Systematik der Kontrolle sieht vor, in allen Förderbereichen gezielt nur jene Maßnahmeninhalte zu prüfen, die zur VOK ausgewählt sind. Diese zwei Neuerungen haben zur Folge, dass Flächenvermessungen nur mehr in Ausnahmefällen durchgeführt werden und sich die Zeitspanne einer Prüfung erheblich verkürzt.

Mit der neuen GAP wurden die Auflagen des Cross Compliance und von Greening mit einigen Neuerungen unter dem Begriff „Konditionalität“ zusammengefasst. Diese Auflagen werden auch im Zuge der Auswahl von anderen Maßnahmen mitgeprüft. Im Jahr 2023 betraf dies 1.570 Betriebe.

Besondere Auswirkungen hat die neue Kontroll-Systematik auf die Direktzahlungen, da diese Maßnahme in vollem Umfang monitoring-fähig, ist mit Ausnahme von Flächen im geschützten Anbau. Erheblich spürbar waren die Neuerungen auch bei den Kontrollen auf den Almen. Hier wurden nur mehr 30 % der Kontrollen im Vergleich zum Vorjahr durchgeführt.

Seit 2023 werden neben klassischen Aufgaben der VOK ebenso Bereiche des Monitorings vor Ort abgedeckt. So wirken die Prüforgane bei der Qualitätskontrolle und der Flächenerhebung mit.

Trotz der neuen Rahmenbedingungen und teilweise schweren Abschätzbarkeit des Ausmaßes der Kontrollen konnten die notwendigen Kontrollverpflichtungen 2023 zeitgerecht und umfassend erfüllt werden.

Kontrollierte Betriebe

Maßnahme	Anzahl
MFA Flächen	5.926
Rinder*	2.608
Alm	321
Probeziehung	544
Ländliche Entwicklung sonstige Maßnahmen	1.282
Weinmarktordnung	618
Gesamtsumme der Betriebe INVEKOS	11.299
Marktordnung und andere Kontrollen	4.343
Gesamtsumme der Betriebe	15.642

*) inkl. Almauftriebsprämie

KONDITIONALITÄT

In der neuen GAP wurde das System Cross Compliance durch die Konditionalität abgelöst. Wie bisher ist auch im System der Konditionalität die vollständige Gewährung der flächen- und tierbezogenen Förderungen an die Bedingung geknüpft, dass grundlegende Normen in Bezug auf Umwelt, der Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze sowie dem Tierschutz eingehalten werden.

Darüber hinaus erfolgt ab dem Jahr 2023 mit der „Sozialen Konditionalität“ eine zusätzliche Verknüpfung der Einhaltung von Beschäftigungs- und Sozialstandards mit der vollständigen Gewährung der flächen- und tierbezogenen Förderungen.

Die Einhaltung dieser Rechtsnormen muss durch Vor-Ort-Kontrollen überprüft werden. Diese Vor-Ort-Kontrollen werden bei der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, der Hormonrichtlinie, der Tierarzneimittelanwendung sowie dem Tierschutz von den einzelnen Bundesländern durchgeführt.

Die Länder Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich, Salzburg und Tirol arbeiten dabei mit einem System der „Elektronischen Kontrollerfassung“ (ELKE), das auch von den restlichen Bundesländern übernommen werden kann. Die fertiggestellten Kontrollberichte werden an die AMA gesendet und von dieser in das INVEKOS-System eingearbeitet.

Die Kontrolle der Einhaltung von Beschäftigungs- und Sozialstandards erfolgt durch die Land- und Forstinspektionen der Länder. Die Gerichte und die zuständigen Verwaltungsstraßenbehörden übermitteln bei in Rechtskraft erwachsenem Ausgang von Strafverfahren die bewerteten Verstöße an die AMA.

Alle anderen Maßnahmen kontrolliert die AMA. Die Vor-Ort-Kontrollen der AMA werden für alle Rechtsnormen mittels elektronischem Kontrollbericht durchgeführt. Werden die Konditionalitätsbedingungen nicht eingehalten, so werden die Kontrollberichte eines Betriebes zusammengefasst und daraus ein Gesamtkürzungsprozentsatz errechnet.

Bei der Berechnung des Auszahlungsbetrages bei den einzelnen Maßnahmen wie Direktzahlungen, Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Ausgleichszulage) und Maßnahmen des Agrarumweltprogramms ÖPUL 2023 wird der errechnete Gesamtkürzungsprozentsatz berücksichtigt. Zusätzlich waren für die Ausgleichszulage im Jahr 2023 auch die Einhaltung der Vorschriften zur Tierkennzeichnung und Registrierung bzw. den Handel mit Ziegen, Schafen und Rindern zu überprüfen.

Rechtsnormen	Bereich	Kontroll-behörde	Bewertung durch
Wasserrahmenrichtlinie	Umwelt	AMA	AMA
Nitrat-Richtlinie	Umwelt	AMA	AMA
Vogelschutz-Richtlinie	Umwelt	AMA	Länder
Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie	Umwelt	AMA	Länder
Erhaltung der landwirtschaftlichen Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand – GLÖZ	Umwelt	AMA	AMA
Allgemeine Lebens- und Futtermittelsicherheit	Gesundheit	Länder	Länder
Verwendung von Bioziden und Dokumentation der Anwendung von Bioziden bzw. Pflanzenschutzmitteln	Gesundheit	AMA	AMA
Hormonrichtlinie inkl. Tierarzneimittel	Gesundheit	Länder	Länder
Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln	Gesundheit	AMA	AMA
Nachhaltige Verwendung von Pestiziden	Gesundheit	AMA	AMA
Tierschutz Kälber	Tierschutz	Länder	Länder
Tierschutz Schweine	Tierschutz	Länder	Länder
Tierschutz allgemeine Nutztiere	Tierschutz	Länder	Länder



MARKT- UND PREIS- BERICHTERSTATTUNG

Als vom Gesetzgeber beauftragte Stelle (§ 3 Abs. 1 AMA-Gesetz 1992) hat die AMA zur Unterrichtung öffentlicher und privater Bedarfsträger, periodisch als auch anlassbezogen, Marktberichte über in- und ausländische Märkte betreffend agrarischer Produkte durchzuführen.

Die dahingehende Grundlage stellt im hohen Maß die hauseigene Erfassung von Mengen und Preise entlang der Wertschöpfungskette gemäß Agrarmarkttransparenzverordnung in folgenden Sektoren dar:

- ▲ Milch und Milchprodukte
- ▲ Vieh und Fleisch
- ▲ Eier und Geflügel
- ▲ Getreide, Ölsaaten, Düngemittel und Futtermittel
- ▲ Obst und Gemüse
- ▲ Zucker und Melasse

Datenerhebung und -bereitstellung, Monitoring der Märkte, Marktanalyse und Interpretation der Daten sowie die redaktionelle Aufbereitung, bilden neben der fachlichen Expertise den Kern der Aufgaben der Marktinformation.

Ein wesentlicher Meilenstein der Marktinformation der AMA stellte das Inkrafttreten der EU-Markttransparenzverordnung sowie deren nationalen Umsetzung in Österreich, der Agrarmarkttransparenzverordnung BGBl. I Nr.312/2021 vom 8. Juli 2021, dar.

Durch die Agrarmarkttransparenzverordnung wurde der Tätigkeitsbereich der AMA Marktinformation um die Erfassung neuer, umfassender Meldepflichten erweitert. Neue Mengen- und Preiserhebungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette wurden zusätzlich zum ohnehin breit aufgestellten bestehenden Meldewesen ergänzt.

Erwähnenswert ist insbesondere, dass erstmals in der Geschichte der AMA-Marktinformation der Lebensmitte-

leinzelhandel sowie die zweite Verarbeitungsstufe (z.B. Bäckereien, Süßwarenhersteller, Getränkehersteller) meldepflichtig wurden.

Um die Verwaltung dieser neuen Meldepflichten effizient und ohne die Aufnahme von neuem Personal zu erfüllen, wurde eine 100 %-ige Online-Anbindung mittels Internet-serviceportal eAMA sowie die unternehmensfreundliche Möglichkeit einer Datenschnittstelle für die Meldebetriebe geschaffen.

Die erfolgreiche Informationsbereitstellung für den Einsatzstab Lebensmittelversorgung im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus während der COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 und 2021 ebneten den Weg für ein neues und unmittelbares Berichtswesen von der AMA-Marktinformation an die Leitung sowie die Fachabteilungen des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft.

Die Daten werden zusätzlich zur periodischen Veröffentlichung von Berichten und Kennzahlen auch in zielgruppenspezifischen Formaten zur Verfügung gestellt, u.a. als Dashboard (wöchentlich), Marktbericht Kompakt (monatlich), Krisenbericht (quartalsweise).

Folgende Marktdaten werden periodisch in der AMA erhoben:


Bereich	Welche Daten werden erhoben?	Wer meldet?
Milch und Milchprodukte		
	Milchanlieferung	Molkereien & Sennereien
	Erzeugermilchpreis	Molkereien & Sennereien
	Produktion	Molkereien & Sennereien
	Direktvermarktung Milch	Landwirte
	Verkaufspreise verschiedener Milchprodukte	Molkereien & Sennereien
Getreide und Ölsaaten		
	Erzeugerpreise	Erstankäufer
	Großhandelspreise	Erstankäufer, Börse
	Lagerstand (Ankauf, Verkauf, Schwund, Verarbeitung)	Erstankäufer und Verarbeiter
	Verkaufspreise der Mühlen	Mühlen
Obst und Gemüse		
	Erzeugerpreise	Erstankäufer, EO
	Großhandelspreis	Erstankäufer, EO, Landwirte
	Lagerstand	Erstankäufer, EO, Landwirte
Rind/Schwein		
	frei Schlachthofpreise Rind	Schlachthöfe
	frei Schlachthofpreise Schwein	Schlachthöfe
	Verkaufspreise Teilstücke Rind	Schlachthöfe & Zerlegebetriebe
	Verkaufspreise Teilstücke Schwein	Schlachthöfe & Zerlegebetriebe
Eier und Geflügel		
	Packstellenabgabepreis	Eierpackstellen
	Verkaufspreise Geflügel	Schlachthöfe
	Verkaufspreise Teilstücke Geflügel	Schlachthöfe & Zerlegebetriebe
Lebensmitteleinzelhandel		
	Einkaufspreise gewisser Produkte	Lebensmitteleinzelhandel
Verarbeitungsbetriebe		
	Einkaufspreise gewisser Produkte	Verarbeitungsbetriebe
Futtermittel		
	Verkaufspreise gewisser Mischfuttermittel	Mischfuttermittelfirmen
Düngemittel		
	Düngemittelmenge der Erstinverkehrbringung	Händler, Erzeuger von Düngemittel
	Verkaufspreise	Händler

An folgenden Projekten war die AMA 2023 mit ihrer Expertise beteiligt:

- ▲ Dafne-Projekt „ROBVEK“ (Robuste Wertschöpfungs- und Versorgungsketten für Agrargüter und Lebensmittel in Österreich)

Beschreibung: Es soll mit Blick auf aktuelle Marktentwicklungen durchleuchtet werden, wie robust die Versorgung mit Lebensmitteln in Österreich ist. Dabei werden beide Aspekte der Versorgungssicherheit, also sowohl die quantitative Versorgung als auch die Leistbarkeit der Güter, entlang der Wertschöpfungskette in mehreren Arbeitspaketen beleuchtet.


- ▲ Kiras Projekt „Syri“ (Systemisches Risikomanagement und Resilienzplanung für die österreichische Lebensmittel-Versorgungssicherheit)



Beschreibung: Das Ziel von SYRI ist die erstmalige systemische Risikobewertung in Echtzeit in, für die Bevölkerung, versorgungskritischen Lebensmittelwertschöpfungsnetzwerken. Diese Netzwerke bestehen aus tausenden Akteuren und werden vom Ursprung der Lebensmittel, über die Verarbeiter, die Logistik bis hin zu den Endkonsumentinnen und Endkonsumenten im Handel, bzw. der Gastronomie und Hotellerie digital abgebildet und in Echtzeit in Bezug auf systemische Versorgungsrisiken bewertet.



EDV



Die EDV-Abteilung ist unter anderem für die Beschaffung von EDV-Systemen, für die Entwicklung von SW-Anwendungen, für den Massendruck, für die zentrale Projektsteuerung und Überwachung sowie für die zentrale Datenerfassung, den Scanbetrieb und das Archiv zuständig. Diese Aufgaben werden mit Ausnahmen in der Anwendungsentwicklung mit internem Personal wahrgenommen. Neben dem Massendruck, der seit 1. Jänner 2008 per Vertrag an die Firma VENDO Kommunikation + Druck GmbH (vorm. kbprintcom.at) ausgelagert ist, wurde 2020 auch das Service der Anbindung an die elektronische Zustellung „Mein Postkorb“ an diese Firma vergeben.

Zur Unterstützung der Anwendungsentwicklung werden auch externe Softwareentwickler beauftragt, die die Anwendungsentwicklung vor Ort unterstützen. Die Bestellung der externen Softwareentwickler erfolgt über einen Rahmenvertrag. Diese Leistung wurde im Jahr 2022 für die Jahre 2023 bis 2026 neu ausgeschrieben.

Durch den hohen Sicherheitsstandard waren auch 2023 die Verfügbarkeiten der EDV-Systeme sehr hoch. Trotz der ständig steigenden Gefahren aus dem Internet gab es auch 2023 kein Sicherheitsproblem und keine Systemausfälle durch Viren- und Hackerattacken. Beim Überwachungsaudit für ISO 27001 (Sicherheitsnorm für Informationssysteme) wurden im Bereich der EDV keine Auffälligkeiten festgestellt.

PROJEKTABWICKLUNG UND SOFTWAREENTWICKLUNG/WARTUNG

2023 wurden in der AMA 21 umfangreiche Softwareentwicklungsprojekte und 15 Produktzyklen (wiederkehrende oder kleinere Projekte mit vereinfachten Projektmanagementverfahren) mit einem Gesamtumfang von 41.425 Personentagen abgewickelt. Das Jahr 2023 war durch die Entwicklung der neuen Software für die neue GAP-Periode geprägt.

Folgende besonders wichtige, aufwandsintensive Projekte wurden fertiggestellt bzw. weiterentwickelt:

- ▲ Programm zur Abwicklung der Maßnahmenbeantragung (MFA) auf Basis von Geo-Daten
- ▲ Programm zur Wartung von Referenzflächen aufgrund neuer Luft- und SAT-Bilder, Änderungsanträgen und amtswegigen Richtigstellungen
- ▲ Programm zur (semi-) automatisierten Futterflächenfeststellung auf ALMEN
- ▲ Projekt zur Abwicklung des Monitorings inklusive Foto-App
- ▲ Weiterentwicklung des Internetserviceportals (eAMA)
- ▲ Programm Basisdatenberechnung (BABE) als gemeinsame Grundlage für die Abrechnungsprogramme Direktzahlungen, ÖPUL und Ausgleichszulage
- ▲ Programm für die Ländliche Entwicklung und Wein
- ▲ Programm für die Abrechnung von ÖPUL auf Basis von BABE
- ▲ Programm für die Abrechnung der Ausgleichszulage auf Basis von BABE
- ▲ Programm für die Abrechnung der Direktzahlungen auf Basis von BABE
- ▲ Programm zur Erfassung der Weinflächen Österreichs

- ▲ Programm zur Erfassung der Mehrnutzenhecken
- ▲ Programm zur Abwicklung der Konditionalität
- ▲ Neues Programm zur Abwicklung der Förderungen der Schulprogramme
- ▲ Digitale Förderplattform
- ▲ Programm für die Imkereiförderung
- ▲ Erneuerung des RinderNet mittels moderner Internettechnologien
- ▲ Programm für die Verwaltung der Stammdaten NEU
- ▲ Entwicklung einer mobilen APP zur Abwicklung der Vorortkontrolle (EKM)
- ▲ Weiterentwicklung des Internetauftrittes zur Markttransparenz
- ▲ Projekt zum Enterprise Content Management (ECM)

Neben den erwähnten Softwareentwicklungsprojekten wurde im methodischen Bereich die weitere Einführung von agilen Vorgehensweisen intensiviert.

Mit Ende 2023 hatte die Individualsoftware der AMA, die gewartet werden muss, folgenden Umfang:

- ▲ 1.180 Forms-Bildschirmmasken (aktive Masken)
- ▲ 306 APEX-Masken (ca. 26 % aller Bildschirmmasken – damit ein Anstieg um 16 % gegenüber 2022)
- ▲ 156.295.000 Zeilen DB-Programmcode (PL/SQL)
- ▲ 90.668 Datenbank-Module (inklusive Internetserviceportal)

- ▲ Mobile APPs
 - ▼ MOKA App
 - ▼ 16 Masken
 - ▼ 360 Java und Angular Module
 - ▼ 41.001 Zeilen Code
- ▲ AMA MFA Fotos App
 - ▼ 22 Masken
 - ▼ 281 Java und Angular Module
 - ▼ 35.186 Zeilen Code
- ▲ AMA RinderNet Mobil (exkl. RinderNet REST Services)
 - ▼ 15 Masken
 - ▼ 87 Java und Angular Module
 - ▼ 14.280 Zeilen Code
- ▲ Internetserviceportal eAMA inkl. Login-Server
 - ▼ 451 Masken
 - ▼ 8.295 Module (Angular und Java)
 - ▼ 791.048 Zeilen Code
- ▲ Services (Webservices, RenderServer, etc.)
 - ▼ 2.003 Module (Java)
 - ▼ 246.331 Zeilen Code
- ▲ Sonstige Applikationen (KIS, Transparenz-DB EU, etc.)
 - ▼ 18 Masken
 - ▼ 1.261 Module (Angular und Java)
 - ▼ 107.343 Zeilen Code

Wichtige Anmerkung zu den ORACLE*Forms-Masken: In Abstimmung mit dem Referat „EDV, Infrastruktur und Informatik“ und den relevanten Fachbereichen wurden im Dezember 2023 alle Forms-Masken deaktiviert, die seit mehr als zwei Jahren nicht mehr aufgerufen wurden. Somit wird sich die Anzahl der Masken ab 2024 auf ca. 450 reduzieren. Nachdem diese Masken länger nicht mehr gewartet wurden, wird davon ausgegangen, dass die Wartungsaufwände sich dadurch nicht reduzieren werden.

Im Schnitt waren, über das Jahr 2024 betrachtet, bis zu 207 Softwareentwickler inkl. EDV-Projektleiterinnen und Projektleiter, Requirements Engineer und Analytikerinnen und Analytiker eingesetzt. Die Projekte des Jahres 2023 konnten planungsgemäß abgewickelt werden. 2023 wurden 39 % der erforderlichen Entwicklungskapazitäten durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AMA und 61 % der Leistungen durch externe Entwicklerinnen und Entwickler erbracht. Die externe Entwicklungsunterstützung in den einzelnen Projektteams erfolgte unter der Verantwortung von internen EDV-Mitarbeiterinnen und EDV-Mitarbeiter.

EDV-INFRASTRUKTUR UND BETRIEB

Neben den üblichen, laufend notwendigen Systemausbauten, Versionsupgrades und Re-Investitionen wurden 2023 unter anderem folgende Vorhaben realisiert:

- ▲ Sicherheit der Systeme durch Sicherheitstests erhöhen
- ▲ Es wurde eine extern moderierte Notfallübung für einen Ransomware-Angriff durchgeführt
- ▲ Die Sicherheit der Systeme wurde durch die Inbetriebnahme eines Endpoint-Protection-Systems weiter erhöht

Beim Batchbetrieb (Produktionsläufe wie Abrechnungen und Massendruck-Aufbereitungen) konnten auch 2023

alle Zieltermine eingehalten werden. Die Anzahl der Batchläufe ist so hoch, dass rund um die Uhr Batchjobs laufen müssen (z. B. wurden 237 Abrechnungsläufe für Förderungszahlungen durchgeführt).

Im Bereich Massendruck wurden 2023 folgende Mengen von der AMA-EDV aufbereitet und mit dem Dienstleister VENDO Kommunikation + Druck GmbH abgewickelt:

- ▲ 3,9 Mio. Drucke und 413.000 Kuvertierungen für Formulare, Bescheide und Mitteilungen

Weitere Mengengerüste:

- ▲ Über die elektronische Zustellung „Mein Postkorb“ elektronisch zugestellte Bescheide ca. 337.000

DATENERFASSUNGSSTELLE (DES)

Die Datenerfassungsstelle, ein Referat der Abteilung 6, ist eine zentrale Servicestelle innerhalb der AMA insbesondere für:

- ▲ Zentrale Erfassungen, Korrekturbearbeitung, Antragsbeurteilung sowie Qualitätskontrollen und Qualitätssicherung
- ▲ Personalunterstützung für Verwaltung, Marketing und Empfang
- ▲ Personalpool bei Personalrekrutierungen in diversen Fachbereichen
- ▲ Stammdatenerfassung, Bewirtschafterwechsel, Neukundenerfassung

- 
- ▲ Monitoring Team: Validierung der Berechnungen und Beurteilung der Foto-Rückmeldungen (Expertenbeurteilung)
 - ▲ Referenzflächenbeurteilung, Referenzflächenänderungsanträge für Heimgut und Bearbeitung punktförmiger und flächiger Landschaftselemente
 - ▲ Durchführung der Alm- Referenzänderungsanträge, Überschildungskorrekturen und Change Detection am Standort Wienerberg/Rivergate
 - ▲ Bearbeitung der Anträge zum Stromkostenzuschuss
 - ▲ Archivteam:
 - ▼ Führung des AMA-Papier-Archivs und Verwaltung des externen Archivs für INVEKOS und AMA-Marketing
 - ▼ Durchführung der elektronischen Archivierung (Anträge und Meldungen an die AMA werden eingescannt und indiziert). Elektronische Dokumente werden beschlagwortet und ins Archiv hochgeladen
 - ▼ Scan und Verteilung der digitalen Tagespost im ECM-Inputmanagement IPM
 - ▲ AMA-Hotline Infoteam: Betrieb 7.00 bis 20.00 Uhr (Montag bis Freitag)
 - ▼ Auskünfte mit Schwerpunkt Online-Antrag MFA sowie GSC-Erfassung, technischen Einstieg, Rückabwicklung, sowie Login und Funktionalitäten Internetserviceportal eAMA
 - ▼ Erstellung und Wartung von Anwendungsdokumentationen wie Handbücher und Anleitungsvideos (ECM, ZAO, NALA, RAA, MFA, INVEKOS-GIS, MFA Fotos App)

▲ Testteams (SW-QA-Team):

- ▼ Testdurchführungen für Basisberechnung und ÖPUL- Abrechnung
- ▼ Durchführung vielfältiger manueller Softwaretests für IT-Projekte der AMA
- ▼ Durchführung automatisierter Softwaretests und Management betreffender Continuous-Integration-Pipelines
- ▼ Durchführung spezieller Softwaretests wie Performance-, Security-, oder Schnittstellentests

In nachstehender Tabelle sind beispielhaft einige Tätigkeiten angeführt, einschließlich der Anzahl der in der Datenerfassungsstelle im Jahr 2023 bearbeiteten Fälle:

Tätigkeit	Anzahl
Testfallerstellung und Jira-Tickets für Referenzflächen und Erfassung Flächen (ERFFL), RinderNet, Zentrales Login, SIGMO, ECM, etc. ohne Regressionstests und Testautomatisierung	
Detaillierte Aufstellung:	
Erstellte Testfälle:	2.102
Durchgeführte Tests:	15.606
Erstellte Jira-Tickets:	3.222
Getestete Jira-Tickets:	4.321
Täglich ausgeführte automatisierte Tests (Leapwork: 244, A-Team: 1236)	1.480
Stromkostenzuschuss Stufe II:	
Anträge beurteilt bzw. Visuell Kontrolliert:	6.998
Servicegespräche (Hotline):	2.788
Monitoring:	
Erstbeurteilung Scenario Rules:	67.244
Fotobeurteilungen:	1.125
Hotline-Anrufe (AMA-Datenerfassung)	22.597
Testfallerstellung, angelegte Testbetriebe und Vorbereitung für ÖPUL, Basisberechnung	648
Referenzflächenbeurteilung Heimgut: Handlungsbedarfs-Geometrien und flächige Landschaftselemente (zusätzlich mal 2 für visuelle Kontrolle)	316.000
Referenzflächenänderungen (RAA) zum MFA und HA	19.662
Beurteilung der Zustimmungserklärungen im Rahmen des zentralen Einwilligungsverwaltungssystems (ZEVS)	22.486
Stammdatenbearbeitung: Workflows	10.826
Inputmanagement ECM-IPM: Erstellte Inputs	16.186
Almreferenz / Change Detection: Polygone kontrolliert	10.327

In der Datenerfassungsstelle wird das ganze Jahr über im 2-Schichtbetrieb (06.00–14.00 und 14.00–22.00 Uhr) gearbeitet. Durch den Schichtbetrieb und den zweiten Standort ist es möglich, die Mitarbeiteranzahl immer auf den tatsächlichen Bedarf anzupassen und die aufgetragenen Tätigkeiten effizient und kostengünstig durchzuführen.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 1.540 Personenmonate an Leistungen erbracht. Am Standort am Wienerberg, ab September 2023 dann im Rivergate, wurden zwischen 40 bis 50 Mitarbeiter beschäftigt. Übers Jahr gesehen wurden an beiden Standorten durchschnittlich 128 Personen (Vollzeitäquivalent) eingesetzt.



RECHT

Hauptaufgabe des Rechtsreferates ist die begleitende Betreuung der einzelnen Fachbereiche im Rahmen des Vollzugs der gemäß § 3 AMA-Gesetz 1992 festgelegten Aufgaben, sowohl im eigenen, als auch im übertragenen Wirkungsbereich.

Hierbei anfallende Tätigkeiten sind unter anderem:

- ▲ die Beantwortung von Anfragen der Fachreferate betreffend die Interpretation von europäischen und nationalen Rechtsgrundlagen
- ▲ die Koordinierung der einzelnen Fachbereiche bei fachübergreifenden Themen
- ▲ die Abgabe von Stellungnahmen zu bzw. die Mitarbeit an diversen Verordnungs- und Gesetzesentwürfen bzw. zu Entwürfen von Sonderrichtlinien
- ▲ die Erstellung von Musterbescheiden, Textbausteinen für Bescheide und Mitteilungen sowie Formulierungsvorschlägen
- ▲ die intensive Betreuung bei Gericht anhängiger Rückforderungsfälle

Auch die Mitarbeit bei Prüfbesuchen der Europäischen Kommission sowie dem Europäischen und Österreichischen Rechnungshof ist ein ständiger Bestandteil der Aufgaben des Rechtsreferats.

Betreffend die Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht erfolgt im Rechtsreferat:

- ▲ die Mitarbeit an vom Gericht geforderten Stellungnahmen
- ▲ die Vorbereitung von Verhandlungen und die damit verbundene Organisation der Zusammenarbeit der verschiedenen fachlich zuständigen Referate

- ▲ die äußerst zeitaufwändige Analyse einer Vielzahl an Erkenntnissen und Beschlüssen
- ▲ die Betreuung der vom BVwG zurückverwiesenen Verfahren im Hinblick auf die Umsetzung in der Berechnung und damit verbunden die Gestaltung individueller Textbausteine für danach zu erlassende Bescheide


Weiters vertreten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechtsreferats die AMA federführend bei den öffentlichen Verhandlungen vor dem Bundesverwaltungsgericht.

In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Verfassung von Revisionen und Revisionsbeantwortungen in Verfahren vor den Höchstgerichten sowie die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft bzw. Bundeskanzleramt (BKA) im Rahmen von Vorabentscheidungsverfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH).

Hinzu kommt der Bereich der Exekutionen und der Drittschuldnerverwaltung, der zur Gänze im Rechtsreferat abgewickelt wird.

Nachstehende Themenbereiche waren im aktuellen Jahr von besonderer Bedeutung:

- ▲ Erstellung und Überarbeitung von Informationsblättern, Merkblättern, und Formularen für die neue Förderperiode
- ▲ Schulung von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Förderabwicklung in Rechtsfragen der neuen Förderperiode

- 
- ▲ Unterstützung des Stammdatenreferats bei Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Anlage neuer förderwerbender Personen
 - ▲ Projekt des Rechtsreferats zur Umsetzung der flächendeckenden Ausstattung aller Antragstellerinnen mit der KUR (Kennziffer des Unternehmensregisters) in Kooperation mit dem Stammdatenreferat und den Zentralen Diensten
 - ▲ Mitarbeit bei der Erstellung der Bescheide Direktzahlungen 2023
 - ▲ Mitarbeit bei der Erstellung der Bescheide betreffend die Soforthilfemaßnahme für Erzeuger in den

Agrarsektoren 2023 betreffend Ackerflächen und Almweideflächen sowie den Sektor „Puten“

- ▲ Mitarbeit bei der Finalisierung der Online-Abwicklung von Parteienghören, Beschwerdeentscheidungen und Vorlageanträgen



PERSONAL

Im Berichtsjahr 2023 wurden die COVID-19 Maßnahmen endgültig außer Kraft gesetzt. Geblieben sind die Regelungen für Teleworking, die von den Angestellten der AMA laut Betriebsvereinbarung in zwei Varianten in Anspruch genommen werden. Entweder alternierend mit einer Woche im Büro und einer Woche im Home-Office oder mit einem fixen Arbeitstag pro Kalenderwoche.

DIGITALISIERUNG

Der digitale Personalakt wurde für alle Angestellten zur Verfügung gestellt. Im ersten Schritt betrifft das den Netozettel (Gehaltszettel), der ab Jänner 2023 in der entsprechenden Webapplikation jederzeit abgerufen werden kann. Im Laufe der nächsten Jahre sollen die Anwendungen Schritt für Schritt erweitert werden.

ÖFFI-TICKET

Als Beitrag zu einer umweltschonenden Anreise zur und von der AMA wurde das Öffi-Ticket anstelle des Fahrtkostenzuschusses im Kollektiv-Vertrag beschlossen. Es kann in Zukunft auch von den Angestellten mit einem Wiener Wohnsitz in Anspruch genommen werden, d.h. der geförderte Personenkreis wurde um diese Gruppe erweitert.

Altersstatistik 2023

Alter	weiblich	Veränderung zum Vorjahr	männlich	Veränderung zum Vorjahr	Gesamt	Veränderung zum Vorjahr
60 und älter	2	-1	31	3	33	2
50-59	86	1	136	3	222	4
40-49	96	3	144	4	240	7
30-39	97	5	105	-2	202	3
20-29	31	-13	22	-9	53	-22
jünger als 20	1	0	0	0	1	0
Summe	313	-5	438	-1	751	-6

RIVIT-GEHALTSSCHEMA

(Richtverwendungen für IT-Arbeitsplätze des Bundes)

Ebenfalls beschlossen wurde ein neues Gehaltsschema für IT-Fachkräfte, das deutlich höhere Einstiegsgehälter als bisher gewährleistet. Es soll auch die Attraktivität am Arbeitsmarkt erhöhen und bessere Chancen bei der Personalsuche bringen.

ALTERSENTWICKLUNG UND ALTERSSTATISTIK 2023

Die Altersstatistik zeigt wieder eine leichte Steigerung im Bereich der älteren Angestellten. Die Fluktuation wird auch in der AMA von Jahr zu Jahr höher, diese betrifft vor allem die jüngeren Jahrgänge und war im Jahr 2023 auch dem sehr guten Angebot am Arbeitsmarkt geschuldet.

Der Personalstand ist nahezu gleich dem Vorjahr, er ist um sechs Personen niedriger.

AUSHILFSKRÄFTE

Die Anzahl der Aushilfskräfte sowohl in der Datenerfassungsstelle als auch bei den zeitlich befristeten Kontrollorganen (ZBK) blieb mit jeweils 18 bzw. einer Person im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Im Verlauf des Jahres wurde der Standort Wienerberg für einen Teil der DES-Belegschaft aufgegeben. Stattdessen wurden seit September 2023 Räumlichkeiten im Rivergate bezogen, die eine verbesserte örtliche Anbindung an den Standort Dresdner Straße bieten.

PERSONALENTWICKLUNG

Im Berichtsjahr wurden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Bereich Vergaberecht (AMA als öffentlicher Auftraggeber und AMA als Zahlstelle im Förderrecht) tätig sind, Einführungs- und Auffrischungsschulungen mit externer Unterstützung durchgeführt.

Für die Führungskräfte, Betriebsrat und Sicherheitsvertrauenspersonen gab es zum Thema Belästigung am Arbeitsplatz ein spezifisches Seminar mit einer Expertin für Gleichbehandlung und Diversity in Organisationen.

Neu eintretende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten seit Herbst 2023 nachweislich eine Mitteilung über

die PE-Datenbank zum Thema „Wichtige Informationen betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“.

Weiters erfolgten inhaltliche Aktualisierungen und die Umsetzung der geschlechtsgerechten Formulierung in den E-Learning-Programmen Arbeitssicherheit, Datensicherheit, Umweltmanagement und Vor-Ort-Kontrolle Basiswissen.

Ein neues E-Learning zum Thema Basiswissen AACS/ Nachhaltigkeit für Auditoren wurde von der Fachabteilung erstellt und in den Echtbetrieb genommen.

Onboarding-Schulungen, wie das Einführungsgespräch mit der Vorständin bzw. mit dem Vorstand wurden im Jahr 2023 wieder in Präsenz abgehalten.


Im Berichtsjahr wurden 45 % der Ausgaben in IT-Fachkräfteschulungen und 22 % in persönlichkeits- und teambildende Maßnahmen investiert.

Bestandene E-Learning Fragebögen

Jahr	AACS/Nachhaltigkeit	Agile & Scrum Abt. 6	Arbeitssicherheit	Auditoren intern	Basiswissen Abt. 3	Brand- und Explosionsschutz	Datenschutz	Datensicherheit	Integriertes Managementsystem	Secure Coding	Umweltmanagement EMAS	Vor-Ort-Kontrolle Basis	insgesamt
2023	4	1	732	5	6	22	136	519	149	136	96	0	1.806
2022	0	78	161	14	8	6	806	230	252	0	234	15	1.804

Aus- und Fortbildung 2022/2023 – in % auf Basis Ausgaben AMA-weit

Bildungsmaßnahmen	IST – 2022 in %			IST – 2023 in %		
	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt
Büroorganisation	1,20	2,54	3,74	0,73	2,36	3,09
Controlling, KORE	1,58		1,58	0,26		0,26
EDV-IT-Anwender	1,69	0,90	2,60	1,69	1,03	2,72
EDV-IT-Fachkräfte	20,25	10,80	31,05	31,94	13,48	45,42
Fachliche	1,81	1,08	2,88	2,01	0,27	2,28
Gesetzliche	0,57	0,37	0,94	0,09	0,14	0,24
Gesundheit/Prävention				0,43	0,10	0,53
Klausuren, Tagungen	2,40	1,54	3,94	1,97	1,17	3,14
Management	3,91	1,51	5,42	1,31	0,64	1,94
Marketing	0,61	0,43	1,04		0,26	0,26
Personalwesen				0,51	0,85	1,35
Persönlichkeit	11,42	8,57	20,00	11,92	10,30	22,22
Projektmanagement	6,96	1,97	8,93	1,46	0,83	2,29
Qualitäts-/Risiko-/ Umweltmanagement	3,33	9,19	12,52	2,19	3,66	5,85
Recht	1,93	1,12	3,04	3,28	2,44	5,71
Revision	0,31	1,64	1,95	0,56	2,09	2,64
Sprachen		0,38	0,38		0,05	0,05
AMA-Total	57,96	42,04	100,00	60,35	39,65	100,00

A close-up photograph of a hand holding a black pen, writing on a document. The document features several bar charts and tables. The background is blurred, showing what appears to be a computer monitor and other office equipment. A white diagonal shape is overlaid on the bottom left corner of the image.

**FINANZEN,
DEBITORENBUCH,
STAMMDATEN**

FINANZEN

Die Hauptaufgaben des Finanzbereiches sind:

- ▲ Liquiditätsvorsorge
- ▲ Zahlungsverkehrsoptimierung
- ▲ liquiditätsgerechte Veranlagungsstrategie
- ▲ EGFL und ELER-Meldewesen

Der Finanzbereich war im Kalenderjahr 2023 vor allem in folgenden Gebieten mit Detailarbeiten befasst:

- ▲ Durchführung des gesamten Zahlungsverkehrs
- ▲ Geldmittelanforderung bzw. -beschaffung
- ▲ Überprüfung aller Bankabrechnungen, Spesen, Provisionen, Bankeinzüge, Valutabereinigungen etc.
- ▲ bankmäßige Tagesdispositionstätigkeiten
- ▲ Veranlagung der Geldmittel

Die positive Habenzinsentwicklung aus dem Vorjahr wurde auch im Jahr 2023 fortgesetzt: so stieg der Zinssatz bis zum dritten Quartal bei Girokonten auf bis zu 2,375 % und bei gebundenen Veranlagungsformen auf bis zu 3,65 %.

Im EU-Haushaltsjahr 2023 (16. Oktober 2022 bis 15. Oktober 2023) wurden von der AMA im Rahmen des EGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft), des ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) und des EMFF (Europäischer Meeres- und Fischereifonds) folgende Beträge ausgezahlt:

Betroffener Fonds	Auszahlung in EUR
EGFL	710.073.391,46
ELER	1.188.107.493,82
davon EU-Mittel:	639.819.126,7
EMFF	708.335,08

Außerdem wurden im Kalenderjahr 2023 folgende nationalen Zahlungen geleistet:

Betroffener Bereich	Auszahlung in EUR
EMFAF	774.732,50
Teichwirtschaft	800.943,53
Stromkostenzuschuss LW	103.710.934,01
Waldfonds	40.172.893,19
Gesunderhaltung Zuckerrübe	462.531,40
Qplus	6.809.000,00
Sonstige nationale Zahlungen	82.698,51

Darüber hinaus war der Finanzbereich mit der Erstellung, der Koordination und der Weiterleitung u.a. folgender Meldungen betraut:

- ▲ EGFL-Ausgabenmeldungen (wöchentliche, monatliche und jährliche)
- ▲ ELER-Quartals- und Halbjahresmeldungen
- ▲ Meldung an den OLAF (Europäische Behörde zur Betrugsbekämpfung)

- ▲ Meldung aller Außenstände und Wiedereinziehungen von Rückforderungen
- ▲ EGFL und ELER – Rechnungsabschluss inkl. Datensatzstrukturtabelle
- ▲ Kontrollstatistik und Kontrolldaten
- ▲ Leistungsbericht für Maßnahmen innerhalb des GAP-Strategieplans

Im nationalen Bereich werden die Meldungen in Bezug auf die Bundesfinanzagentur und die Bundes- und Landesmittelanforderungen seitens des Finanzreferats abgewickelt.

Sämtliche Anfragen finanzieller Art sowie alle regulativen und meldemäßigen Belange seitens des EGFL und ELER wurden vom Finanzbereich im Wege der Koordinierungsstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft erledigt.

DEBITORENBUCH

Grundsätzlich sind in den einzelnen Fachbereichen der AMA Verwaltungs- und Kontrollverfahren eingerichtet, die gewährleisten, dass die Antragsteller ihre rechtmäßigen Beträge erhalten. Laufende Kontrollen und Neuberechnungen zu Prämiennachzahlungen können allerdings auch zu Rückforderungen führen.

Eine der zentralen Aufgaben des Rückforderungsmanagements ist die Koordination der zuständigen Fachabteilungen, der Rechtsabteilung und der Buchhaltung in Bezug auf die Verwaltung wieder einzuziehender Beträge. Dazu zählt auch die zentrale Berechnung der Verzugszinsen.

Unter „Debitorenbuch“ versteht die Europäische Kommission ein zentral geführtes Verzeichnis aller Außen-

stände und sämtlicher Schritte, die vom Mitgliedsland (der Zahlstelle, aber auch der anderen beteiligten Institutionen) unternommen werden, um die Außenstände einzuziehen.

STAMMDATEN

Kunden- und Verfügerstammdaten werden zentral verwaltet und gewartet. Zu den Stammdaten zählen Name, Adresse, Geburtsdaten, diverse Registernummern (Sozialversicherung, Firmen-, Vereinsregisternummer, Steuer-nummer...), Kontaktdaten, Bankverbindung, Vertretungsrechte und die Bewirtschaftungszeiträume der Kundinnen und Kunden und ihrer Betriebe. Die laufende korrekte Wartung dieser Daten ist die Voraussetzung für die ordnungsgemäße Zuweisung der Anträge, Berechnung und Auszahlung von Fördermitteln.

Alle Stammdaten sind mit verschiedenen Behördenregistern abzugleichen (z.B. Stammzahlenregister oder Unternehmensregister) und mit deren technischen Schlüsseln auszustatten. 2023 wurden die Schnittstellen zum Zentralen Melderegister (ZMR) und zum Stammzahlenregister (SZR) auf Grund einer Meldegesetznovelle angepasst. Im gleichen Jahr wurde auch die Schnittstelle zum Unternehmensregister (UR) umgebaut.

Diese Schlüssel sind Voraussetzung für Meldungen an die Transparenzdatenbank und die digitale Zustellung von Schriftstücken, Mitteilungen und Bescheiden, und sie ermöglichen den Kundinnen und Kunden die Antragstellung im Internetserviceportal eAMA mittels ID Austria bzw. den Einstieg ins Internetserviceportal eAMA über das Unternehmensserviceportal.

Im Sinne der Digitalisierungsstrategie der AMA ist ein wichtiges Ziel, Medienbrüche in Prozessen zu minimieren. Unter anderen wurden dafür:

- ▲ die Verwaltung der Verfügurstammdaten an die Applikation STDextern angebunden. Separate E-Mail-Kommunikation ist nicht mehr notwendig. Der Status der Bearbeitung wird per Schnittstelle automatisch kommuniziert.
- ▲ Bezirksverwaltungsbehörden neu in das Stammdatensystem aufgenommen. Diese können nun von AMA-Anwendungen per Schnittstelle zu jeder Adresse übergeben werden.

Überblick über die Stammdatenwartung im Kalenderjahr 2023 nach Anzahl der Fälle

Landwirtschaftliche Betriebe	
Neuanlagen	ca. 2.200
Bewirtschafterwechsel	ca. 7.800
Nicht landwirtschaftliche Betriebe	
Neuanlagen	ca. 2.400
Bewirtschafterwechsel	ca. 200
Neu angelegte natürliche bzw. juristische Personen	ca. 12.000
Sonstige Stammdatenänderungen	ca. 22.000
Änderungen der Bankverbindung	ca. 16.000
Ausstattung mit Merkmalen aus anderen Registern	ca. 93.000
Vollmachten	
Vollmachten erteilt	ca. 5.600
Widerruf	ca. 250



**EINHEBUNG
AGRARMARKETING-
BEITRÄGE**

Gestützt auf die im § 21c Abs. 1 AMA-Gesetz 1992 genannten Erzeugnisse und basierend auf der Verordnung des Verwaltungsrates über die Aufbringung von Beiträgen wurde ein Gesamterklärungsvolumen von 32,649 Mio. EUR erreicht. Von diesen Erklärungen entfallen 5,133 Mio. EUR auf die Österreich Wein Marketing GmbH und 27,516 Mio. EUR auf die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH.

Ein Vergleich der erklärten Beiträge im Jahr 2022 mit den erklärten Beiträgen im Berichtsjahr 2023 zeigt folgendes Ergebnis:

Produkt	Beitrag 2022 (inkl. Korrekturen Vorperioden) erklärt in EUR (gerundet)	Beitrag 2023 (inkl. Korrekturen Vorperioden) erklärt in EUR (gerundet)	Abweichung in EUR
Milch	10.092.000	7.782.000	-2.310.000
Rinder	1.780.000	1.270.000	-510.000
Schweine	3.370.000	3.245.000	-125.000
Kälber	56.000	51.000	-5.000
Schafe, Lämmer	109.000	11.000	-98.000
Schlachtgeflügel	627.000	739.000	+112.000
Legehennen	1.204.000	1.143.000	-61.000
Obst	859.000	231.000	-628.000
Gemüse	1.039.000	209.000	-830.000
Kartoffeln	390.000	69.000	-321.000
Gartenbauerzeugnisse	264.000	281.000	+17.000
Obst (NEU)		742.000	+742.000
Gemüse (NEU)		817.000	+817.000
Kartoffeln (NEU)		375.000	+375.000
Gartenbauerz. (NEU)		214.000	+214.000
Flächenbeitrag		10.337.000	+10.337.000
Weinmenge	2.632.000	2.714.000	+82.000
Weinverkauf	2.444.000	2.419.000	-25.000
SUMME	24.866.000	32.649.000	+7.783.000
davon für Weinmarketing	5.076.000	5.133.000	+57.000
davon für AMA-Marketing	19.790.000	27.516.000	+7.726.000

Die im Jahr 2023 von der Abteilung Vorortkontrolle und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Beitragseinhebungsreferates durchgeführten Vor-Ort-Kontrollen waren folgendermaßen auf die einzelnen Bereiche verteilt:

Im Jahr 2023 geprüfte Betriebe							
Bereiche	Gartenbau	Legehennen	Obst, Gemüse und Kartoffeln	Schlachtungen	Schlacht- geflügel	Milch	Summe
Wien, Niederösterreich,							
Burgenland	49	58	243	68	1	0	419
Graz	9	60	129	23	0	0	221
Salzburg	2	4	1	8	0	0	15
Linz	8	7	18	34	1	0	68
Bregenz	3	5	2	9	0	3	22
Innsbruck	1	4	11	9	0	0	25
Klagenfurt	3	8	7	18	0	0	36
SUMME	75	146	411	169	2	3	806

Das Agrarmarketingbeitragssystem erhält durch die Novelle, die mit 1. Jänner 2023 wirksam wurde, eine neue Gestaltung, vor allem um – ausgehend von einer Kritik des Rechnungshofs – die Aufbringung der Mittel auf eine

breitere Basis zu stellen. Wesentliche Änderung dabei ist die Einführung eines Flächenbeitrages, der die nunmehr zum Teil reduzierten Produktbeiträge ergänzt.



RECHNUNGSWESEN

Organisatorische Gliederung

- ▲ **Haushaltsbereich**
- ▲ **Zweckbereich**
- ▲ **AMA-Marketing GesmbH**
- ▲ **Einhebung Agrarmarketingbeiträge**

HAUSHALTSBEREICH

Entsprechend des gesetzlichen Auftrags wurden der Jahresabschluss des Haushaltsbereiches und der Lagebericht erstellt. Beide wurden durch einen Abschlussprüfer geprüft und testiert.

Sowohl die Kostenarten- als auch die Kostenstellenrechnung sind integraler Bestandteil des AMA-Buchungssystems. Die Kostenstellenstruktur entspricht der Organisationsstruktur der AMA. Die Kostenträgerrechnung bildet die Kosten der wichtigsten Fördermaßnahmen ab. Sie dient auch als Basis für diverse Kalkulationen.

Neben dem gesetzlichen Meldewesen erfolgen periodische Auswertungen aus der Buchhaltung und aus der Kostenrechnung. Eine Beteiligungscontrollingmeldung ergeht im Wege des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft an das Bundesministerium für Finanzen.

ZWECKBEREICH

In einem eigenen Buchungskreis wurden die Verbuchungen im Zusammenhang mit den Ausgaben und Einnahmen des EGFL/ELER durchgeführt.

In ca. 80 Zahlläufen für mehr als 122.000 Kundenkonten, in einem Kontenplan mit ca. 1.700 Sachkonten und in rund 2,20 Mio. Buchungen wurden die Geschäftsfälle der Fördermaßnahmen dokumentiert. Der Anstieg der Buchungen ist durch die erstmalige Auszahlung der Maßnahmen der neuen GAP verursacht.

Aus den nationalen, aber vor allem aus den Anforderungen des EGFL bzw. ELER zählt das Reporting zu den wesentlichen Bestandteilen dieses Bereiches. Neben den monatlichen Bundesmittel- und Ländermittelaufstellungen waren die Daten der Buchhaltung Basis für die jährlichen Verwendungsnachweise und für die Erstellung der Meldungen an die Europäische Kommission.

Abweichend vom AMA-Geschäftsjahr (1. Jänner bis 31. Dezember 2023) wurden die Daten der Buchhaltung auch für den Rechnungsabschluss des EGFL bzw. ELER-Haushaltsjahres für den Zeitraum 16. Oktober 2022 bis 15. Oktober 2023 bereitgestellt.

AMA-MARKETING GESMBH

Mittels Kostenstellenrechnung wird bei der AMA-Marketing GesmbH das Budgetcontrolling im Rahmen der diversen Marketingmaßnahmen wahrgenommen. Der statistische Innenauftrag zur Verwaltung horizontaler Projekte ist Bestandteil des Managementinformationssystems.

EINHEBUNG AGRARMARKETINGBEITRÄGE

Die Beitragserklärungen und die entsprechenden Zahlungen an Agrarmarketingbeiträgen werden in Form einer Debitorenbuchhaltung (mit derzeit über 12.000 Debitorenkonten) verwaltet.

Im Jahr 2023 kam es durch Einführung des Flächenbeitrags zu einer massiven Steigerung der Beitragspflichtigen. Die Einhebung erfolgt diesbezüglich im Zweckbereich des Rechnungswesens.

A photograph of a business meeting. In the foreground, a person's hands are visible, holding a pen and writing in a notebook. The background shows other people sitting at a table, engaged in conversation. The lighting is bright and natural, suggesting an indoor setting with large windows. A white diagonal overlay covers the bottom left and center of the image, containing the text.

**MANAGEMENT
SERVICES
CONTROLLING,
ALLGEMEINE
VERWALTUNG (MSC)**



Die Tätigkeiten der Stabstelle Management Services Controlling / Allgemeine Verwaltung gliedern sich in die Bereiche:

- ▲ Integriertes Managementsystem (Qualitäts-, Informationssicherheits-, Risiko-, Umweltmanagement),
- ▲ Controlling,
- ▲ Allgemeine Verwaltung (Gebäudesicherheit, Facility Management, Telekommunikation, Beschaffung),
- ▲ Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

INTEGRIERTES MANAGEMENTSYSTEM (IMS)

Das integrierte Managementsystem der AMA umfasst die Bereiche Informationssicherheits-, Risiko-, Qualitäts- und Umweltmanagement. Die Aufrechterhaltung und ständige Weiterentwicklung des integrierten Managementsystems ist für die AMA von großer Bedeutung. Durch die Bündelung von Ressourcen und Nutzung von Synergien unterstützt das integrierte Managementsystem die AMA bei der gesetzeskonformen und raschen Abwicklung sowie Auszahlung der Förderungen und Leistungsabgeltungen. Weitere Informationen zum integrierten Managementsystem der AMA können auf der [Website der AMA](#) entnommen werden.

Im Berichtsjahr wurde das integrierte Managementsystem gemäß den Anforderungen der ISO 9001:2015, der ISO 27001:2013, der ISO 14001:2015 und der EMAS-Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 sowie der EN 50600:2013 internen und externen Audits unterzogen.

Das Rezertifizierungsaudit nach der ISO 9001:2015 durch die Quality Austria hat vom 6. bis 8. September 2023 stattgefunden. Das Rezertifizierungsaudit nach den Forderungen der ISO 14001:2015 und der EMAS-Verordnung (EG) Nr. 1221/2009, unter Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2017/1505 und der Verordnung (EU) 2018/2026, wurde im Zeitraum vom 17. bis 19. Oktober 2023 am Standort Graz, Klagenfurt sowie in der Zentrale in Wien durchgeführt.

Die Auditoren und die Umweltgutachterin der Quality Austria bestätigen die Wirksamkeit des Qualitäts- und Umweltmanagementsystems sowie die Normkonformität gemäß ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015 sowie der EMAS-Verordnung. Es wurden keine Abweichungen gegenüber den Normen und der EMAS-Verordnung festgestellt.

Laut den Auditoren sowie der Umweltgutachterin befindet sich das Qualitäts- und Umweltmanagementsystem auf einem hohen Niveau. Es wird in der Praxis sehr gut gelebt, laufend angepasst und ständig weiterentwickelt.

Das Überwachungsaudit im Bereich Informationssicherheit gemäß ISO 27001:2013 wurde vom 05. bis 06. Juni in der Zentrale in Wien von den Auditoren der Zertifizierungsstelle CIS (Certification & Information Security Services GmbH) durchgeführt und erfolgreich absolviert. Es wurden keine Normabweichungen festgestellt. Die Auditoren halten fest, dass die Anforderungen des Informationssicherheitsmanagementsystems stringent in den Prozessen der AMA integriert sind und dass sich das Informationssicherheitsmanagementteam durch eine professionelle Arbeitsweise auszeichnet.

Das Rezertifizierungsaudit gemäß EN 50600:2013 „Einrichtungen und Infrastrukturen von Rechenzentren“ durch die Zertifizierungsstelle CIS (Certification & Information Security Services GmbH) wurde nachträglich für das Jahr 2022 vom 09. bis 10. Jänner 2023 abgehalten und erfolgreich bestanden.

Das planmäßige Überwachungsaudit gemäß EN 50600:2013 wurde am 21. September 2023 ebenfalls durch die Zertifizierungsstelle CIS durchgeführt. Es wurden keine Abweichungen oder Auflagen festgestellt.

UMWELTMANAGEMENTSYSTEM – EMAS

Im Berichtsjahr wurde erneut konsequent an der Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenda der AMA gearbeitet. Dabei wurden gezielte Maßnahmen ergriffen, um den ökologischen Fußabdruck der AMA weiter zu reduzieren.

Ein bedeutender Meilenstein in diesem Bestreben war die BREEAM-Zertifizierung (Building Research Establishment Environmental Assessment Method) der Bürogebäude in Wien. Diese international anerkannte Zertifizierung unterstreicht die Bemühungen der AMA im Bereich Umweltschutz und Nachhaltigkeit, indem sie eine breite Palette von Umweltaspekten berücksichtigt, darunter Energieeffizienz, Wassernutzung, Abfallmanagement, Innenraumqualität und ökologische Auswirkungen. Die erfolgreiche Zertifizierung wurde durch die enge Zusammenarbeit zwischen dem Hauseigentümer und der AMA erreicht. Weitere Informationen zu den durchgeführten Aktivitäten und erzielten Fortschritten im Umweltbereich können der Umwelterklärung 2023 auf der [Website der AMA](#) entnommen werden.

CONTROLLING

Dem Bereich Controlling obliegt die Erstellung und Auswertung wertmäßiger Informationen, mit denen der Vorstand sowie die Abteilungs- und Stabstellenleitungen bei

der Entscheidungsfindung unterstützt werden. Diese aufbereiteten betriebswirtschaftlichen Daten ermöglichen es dem Management, angemessen und zeitnah auf Entwicklungen zu reagieren.

Im Oktober 2023 wurden die Controlling-Agenden der Abteilung 1 übertragen. Jedoch verbleiben neben dem Vertragsmanagement der Stabstelle MSC auch die Versicherungsangelegenheiten der AMA weiterhin im Zuständigkeitsbereich der Stabstelle MSC.

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Zu den Hauptaufgaben der Allgemeinen Verwaltung zählen die:

- ▲ Sicherstellung der Gebäudesicherheit und des Zutrittsschutzes,
- ▲ Beschaffung,
- ▲ Verwaltung der Telekommunikation,
- ▲ Koordination des Facility Managements und
- ▲ Bereitstellung der grundlegenden Basisinfrastruktur (z. B. Brandmelde- und Löschanlagen sowie Notstromversorgungseinrichtungen) für den reibungslosen Betrieb der Rechenzentren.

Im Jahr 2023 wurden umfangreiche Vorbereitungsarbeiten für die Erneuerung der Netzwerkverkabelung durchgeführt. Die genaue Planung, die Auswahl der erforderlichen Technologien sowie die Kostenanalyse und Beschaffung der benötigten Materialien waren entscheidende Schritte

in diesem Prozess. Die technische Umsetzung der Neuverkabelung ist für das Jahr 2024 geplant.

Darüber hinaus wurde im vergangenen Jahr ein AMA-weiter Austausch sämtlicher Multifunktionsdruckgeräte erfolgreich umgesetzt.

ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Im zurückliegenden Jahr hat sich die AMA erneut für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Belegschaft engagiert. In enger Zusammenarbeit mit den Präventivkräften der AMA wurden kontinuierlich Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um ein gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen und eine positive Arbeitsatmosphäre zu fördern.

Die Belegschaft hat die verschiedenen Angebote wahrgenommen, die darauf abzielten, die psychische, mentale

und körperliche Gesundheit zu stärken und zu bewahren. Dazu zählten unter anderem Hörtests, Schutzimpfungen (FSME, Influenza) und Webinare zum Thema mentale Stärke in herausfordernden Zeiten.

Um die Einhaltung der Sicherheitsstandards zu gewährleisten, wurden im Rahmen der sicherheitstechnischen Betreuung an allen AMA-Standorten Begehungen durchgeführt. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der ergonomischen Beratung, um die Arbeitsplatzgestaltung weiter zu optimieren und das Wohlbefinden der Belegschaft zu fördern.



ZENTRALE DIENSTE (ZD)

ZENTRALE DIENSTE

Der Stabstelle sind die Bereiche „International Cooperation“, „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Zentrale Rechtsfragen“ zugeordnet.

INTERNATIONAL COOPERATION (IC)

Der Bereich IC führt seit 2003 im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft vornehmlich EU finanzierte Beratungsprojekte durch.

Die Projekte stärken die administrativen und justiziellen Kapazitäten in den Institutionen der Bewerberländer, potentieller Kandidatenländer und europäischer Nachbarländer. Diese Verwaltungspartnerschaften dienen der Annäherung zur Umsetzung des gemeinsamen Besitzstandes der EU und tragen wesentlich zum Auf- und Ausbau der institutionellen Strukturen bei.

Die AMA als Lead Partner hat im Konsortium mit Frankreich, Ungarn und Slowenien eine Projektbewerbung für die Republik Montenegro zur Unterstützung des Landwirtschaftsministeriums und der Zahlstelle im dritten Quartal vorbereitet und eingereicht. Die AMA hat im Oktober den Zuschlag für das 30igmonatige, EU-finanzierte Twinning Projekt erhalten. Der Projektstart ist für das erste Quartal 2024 geplant.

Für die Republik Moldau wurde ein Twinning Projekt zur Unterstützung des Landwirtschaftsministeriums, der Zahlstelle und des Statistikamtes im Dezember 2023 ausgeschrieben. Die AMA hat sich als Lead Partner im Konsortium mit Litauen und Polen für dieses Twinning Projekt beworben.

Das bilaterale Projekte in Armenien zum Thema Rinderregistrierung wurde auch 2023 erfolgreich fortgeführt. Kolleginnen und Kollegen der AMA unterstützten mit ih-

rer Fachexpertise bei zwei Einsätzen vor Ort. Armenische Expertinnen und Experten kamen für einen einwöchigen Studienbesuch im Oktober 2023 nach Österreich, um praktische Aspekte des österreichischen Systems der Rinderkennzeichnung und der Tätigkeiten der Landesveterinärverwaltung kennen zu lernen.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Besonderes Augenmerk der Kommunikationsarbeit nach außen lag darauf, einen proaktiven Informationsaustausch mit den Fördernehmern bezüglich der neuen GAP, gesetzlicher Kontrollen und geplanter Auszahlungstermine sicherzustellen. Kontinuierlich wurden Agrarmedien mit aktuellen Fachinformationen sowohl direkt als auch über das Internet versorgt. Darüber hinaus wurden die Fördernehmer regelmäßig persönlich per E-Mail über wesentliche Fördervoraussetzungen und anstehende Termine informiert.

In Summe wurden im Jahr 2023 über 300 Pressemitteilungen, Fachartikel und Marktinformationen von der AMA veröffentlicht.

Der Schwerpunkt der Informationen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lag neben allgemeinen und fachlichen Informationen auf die Herausforderungen der neuen GAP-Periode.

Das Internetserviceportal www.eama.at als Kommunikationsplattform für die Antragsteller wurde täglich von rund 11.200 Besucher genutzt.

Die AMA-Homepage www.ama.at wurde täglich durchschnittlich 4.000 Mal aufgerufen.

ZENTRALE RECHTSFRAGEN

Im Bereich „Zentrale Rechtsfragen“ ist die Stabstelle zuständig für die Behandlung von rechtlichen Grundsatzangelegenheiten. Dazu zählen:

- ▲ Allgemeine zivilrechtliche Angelegenheiten der AMA, insb. Vertragsrecht
- ▲ Angelegenheiten des Datenschutzes und des Vergaberechts inklusive diesbezüglicher Mitarbeiterschulungen
- ▲ Public Corporate Governance
- ▲ E-Government
- ▲ Compliance Management und Betrugsprävention
- ▲ Koordination parlamentarischer Anfragen
- ▲ Betreuung des Verlautbarungsblattes der AMA
- ▲ Sichtung der laufend verlautbarten Bundesgesetzblätter und des EU-Amtsblatts auf ihre Bedeutung für die Tätigkeit der AMA sowie
- ▲ die rechtliche Betreuung:
 - ▼ der AMA-Marketing GesmbH
 - ▼ des Beitragsreferats
 - ▼ des Verwaltungsrates der AMA
 - ▼ der Stabstelle MSC / Allgemeine Verwaltung insb. in den Bereichen Umweltrecht und Informationssicherheitsmanagement.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 377 datenschutzrechtliche Beurteilungen bzw. Stellungnahmen abgegeben.

Zur Bewusstseinsbildung für die geltenden datenschutzrechtlichen Regeln (Datenschutz-Grundverordnung und Datenschutzgesetz) wurde der E-Learning-Fragebogen Datenschutz von 136 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der E-Learning-Fragebogen Datensicherheit von 519 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgreich bestanden.

Für die DSGVO-konforme Weitergabe von personenbezogenen Daten im Rahmen von Vereinbarungen betreffend Datenauswertungen wurde 2019 das Zentrale Einwilligungserklärungsverwaltungssystem (ZEVS) im Internetserviceportal eAMA freigeschaltet. Dies ermöglicht den betroffenen Personen, die Einwilligung bzw. den Widerruf zur Datenweitergabe von der AMA an die Datenempfänger im Internetserviceportal eAMA elektronisch abzugeben. 2023 gab es bereits 56 Vereinbarungen zur Datenweitergabe bzw. Dateneinsicht über ZEVS. Insgesamt wurden 23.091 Einwilligungserklärungen bzw. Widerrufe verarbeitet, davon online über das Internetserviceportal eAMA von Landwirten selbst 10.979.

Seit März 2020 haben berechnigte Datenempfängerinnen und Datenempfänger die Möglichkeit, über das Unternehmensservice Portal (USP) in die eAMA Applikation ZEVS einzusteigen, um dort die Einwilligungen ihrer Kundinnen und Kunden zu verwalten.

2023 langten keine Auskunfts- oder Löschnbegehren ein. 2023 wurden vier Vorfälle im Hinblick auf das Risiko für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen beurteilt (Data Breach-Beurteilungen). Bei diesen Vorfällen handelte es sich um nicht meldepflichtige Datenschutzvorfälle, weil

diese Vorfälle entweder kein oder ein nur sehr geringes Risiko für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen darstellten (Data Breach-Meldungen).

In 116 Fällen wurden Compliance relevante Beurteilungen und Stellungnahmen abgegeben und in einem Fall wurde eine Sachverhaltsdarstellung wegen des Verdachts auf Betrug bzw. Förderungsmisbrauchs an die zuständige Strafverfolgungsbehörde erstattet.

In 357 Fällen wurden vergaberechtliche Beurteilungen und Stellungnahmen abgegeben bzw. das Vergabever-

fahren rechtlich begleitet. Darunter befinden sich interne Beschaffungsvorgänge der AMA sowie förderrechtlich relevant zu beurteilende Vergabeverfahren von fördernehmenden Personen.



AGRARMARKETING

Die AMA hat neben ihren gemäß § 3 AMA-Gesetz 1992 definierten Aufgaben auch die Förderung des Agrarmarketings durchzuführen.

Dazu hat die AMA mit 22. Juni 1995 eine Tochtergesellschaft gegründet, die

„Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH“

Als Geschäftsführerin der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH fungiert

Mag.^a (FH) Christina Mutenthaler-Sipek, MBA

Die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH zählt zu ihren Aufgaben

- ▲ die Vermarktung von Agrarprodukten im In- und Ausland sowie
- ▲ Maßnahmen zur Förderung der Qualität von Lebensmitteln
- ▲ Information von Konsumentinnen und Konsumenten

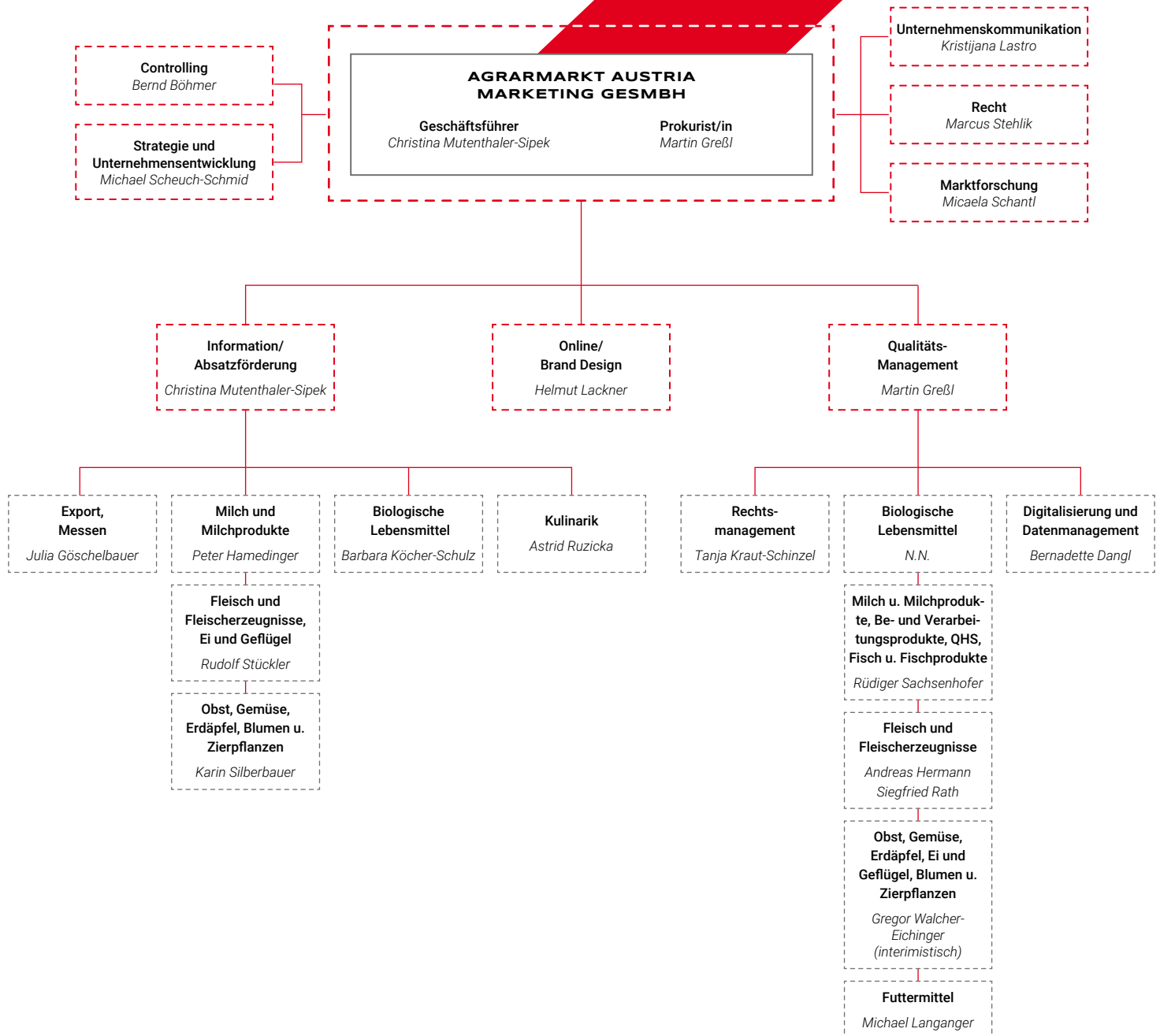
Um die in den Richtlinien der AMA-Marketing geforderte über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Qualität für Konsumenten erkennbar zu machen, gibt es seit 30 Jahren das AMA-Gütesiegel und das AMA-Biosiegel. Im Jahr 2020 wurde als drittes offizielles Gütezeichen der AMA-Marketing das Siegel für Blumen und Zierpflanzen eingeführt. Im Juni 2020 folgte das vierte offizielle Gütezeichen, das Siegel AMA GENUSS REGION. Kennzeichnungs- und Registrierungssysteme im Fleischbereich (z. B. „bos[®]“, „sus[®]“) und für Futtermittel („pastus+“) sichern die getätigten Angaben zu Qualität und Herkunft ab.

Für detaillierte Informationen verweist die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH auf ihren eigenen Tätigkeitsbericht über die Marketingaktivitäten sowie auf den Bericht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft über die Aktivitäten der AMA-Marketing an den Nationalrat. Beides steht im Internet unter www.amainfo.at zur Verfügung.



ORGANIGRAMM DER AGRARMARKT AUSTRIA MARKETING GESMBH

(Stand: 31. Dezember 2023)



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AACS	Austrian Agricultural Certification Scheme
AMA	Agrarmarkt Austria
BGBI	Bundesgesetzblatt
BML	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
BMLRT	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
bos	Rindfleischkennzeichnungs- und Registrierungssystem
BVwG	Bundesverwaltungsgericht
CIS	Certification & Information Security Services GmbH
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
DFP	Digitale Förderplattform
eAMA	Internetserviceportal der AMA für ihre Kunden
ECM	Enterprise Content Management
EGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMAS	Eco-management and audit scheme
EMFAF	Europäische Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GSP	GAP-Strategieplan
GSP-AV	GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung
GIS	Geografisches Informationssystem
GSC	GIS Smart Client
IC	International Cooperation
IMS	Integriertes Managementsystem
IPM	Inputmanagement
INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
IR	Interne Revision der AMA (Stabstelle)
LE	Ländliche Entwicklung
LSE	Landschaftselemente
LuF	Land- und Forstwirtschaft
MFA	Mehrfachantrag
MOG	Marktordnungsgesetz
MSC	Management Service Controlling / Allgemeine Verwaltung (Stabstelle)
MTAL	Markttransparenz in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette
ÖPUL	Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft
PLH	Private Lagerhaltung
PZV	Privatzimmervermieter
RD	Rückforderungsmanagement – Debitorenbuch
sus	Kennzeichnungssystem für Schweinefleisch
ZD	Zentrale Dienste (Stabstelle)

Impressum:

Informationen gemäß § 5 E-Commerce Gesetz und Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: Agrarmarkt Austria (AMA)

Redaktion: AMA/Öffentlichkeitsarbeit

Dresdner Straße 70

1200 Wien

UID-Nr.: ATU16305503

Telefon: +43 50 3151-0

Fax: +43 50 3151-299

E-Mail: office@ama.gv.at

Vertretungsbefugt:

▲ Mag.^a Lena Karasz, Vorständin für den Geschäftsbereich I

▲ Dipl.-Ing. Günter Griesmayr, Vorstandsvorsitzender und Vorstand für den Geschäftsbereich II

Die Agrarmarkt Austria ist eine gemäß § 2 AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376/1992, eingerichtete juristische Person öffentlichen Rechts, deren Aufgaben in § 3 leg. cit. festgelegt sind. Sie unterliegt gemäß § 25 leg. cit. der Aufsicht des gemäß Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986 für Landwirtschaft zuständigen Mitglieds der Bundesregierung.

Hersteller: Agrarmarkt Austria

Grafik/Layout: Agentur Nik Pichler

Bildnachweis: unsplash.com/pixabay.com; Coverfoto: Tom Klocker

Verlagsrechte: Die hier veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte sind vorbehalten. Nachdruck und Auswertung der von der AGRARMARKT AUSTRIA erhobenen Daten sind mit Quellenangabe gestattet.

Alle Angaben ohne Gewähr.

Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes haben die Ausführungen in gleicher Weise für alle Geschlechter Geltung.



AM 
AgrarMarkt *Austria*